

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



17. Jahrgang

Potsdam, den 28. März 2008

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2008/2009	34
Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schulweglotsen (VV-Schulweglotsen – VV-Schulo) vom 29. Januar 2008	60
Verwaltungsvorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Landesgremien zur Schulmitwirkung (VV-Entschädigung der Landesgremien - VV-EntschGr) vom 7. Februar 2008	63
Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL Unterkunft-Verpflegung - RLU-V) vom 28. Februar 2008	64

Jugend

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Brandenburg (RL - Außerschulische Jugendbildung) vom 29. Februar 2008	70
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung internationaler und interkultureller Jugendarbeit im Land Brandenburg (RL - Internationale Begegnungen) vom 29. Februar 2008	75

II. Nichtamtlicher Teil

Schulische Versorgung der Kinder von Fahrenden (insbesondere von Schaustellerfamilien und von Circusangehörigen) in den Schulen der Primarstufe und den Schulen der Sekundarstufe I im Land Brandenburg (siehe auch Rundschreiben 22/04 vom 16. August 2004)	79
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	80
Ausschreibung zur Beauftragung von Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleitern am Landesinstitut für Lehrerbildung	91
Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst	92

I. Amtlicher Teil

Bildung

Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2008/2009

1. Neuerungen für die Schulbuchbestellung

Die mit Wirkung vom 1.11.2007 in Kraft getretene 7. Änderung der Lernmittelverordnung (GVBl.II S.458) ist eine Überarbeitung der seit 1997 gültigen Fassung und enthält grundsätzlich keine neuen Verfahrens-, sondern vorrangig Strukturveränderungen. Zu den Neuerungen in Bezug auf die Schulbuchbestellung gehört die Herausnahme der Lernmittel für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ aus der Liste der zulassungspflichtigen Lernmittel.

Weiterhin zu beachten ist das Erscheinen einer Angebotsliste mit aktuell überarbeiteten Titeln auf Grund der Einführung der neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2008/09 **Anfang April**. Diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt und im Internet als Nachtrag zum Schulbuchkatalog verfügbar sein.

2. Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Auswahl und Beschaffung der Schulbücher für den Gebrauch an den Schulen im Land Brandenburg ist die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.10.2007 (GVBl.II S.458). Sie regelt auch den finanziellen Rahmen.

Beachten Sie bitte die rechtlichen Hinweise:

- zum Vergabeverfahren in der Mitteilung 14/03 vom 10. April 2003 (ABl. MBJS S. 100), in der auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern „Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gemäß § 25 a Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) - Beschaffung von Schulbüchern durch die kommunalen Schulträger“ vom 8. April 2003 hingewiesen wird,
- zum Leihverhältnis zwischen Schulträger und Schülerinnen und Schülern in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2002/2003 (ABl. MBJS S. 26) und
- zum Buchpreisbindungsgesetz in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2003/04 (ABl. MBJS S. 22).

3. Wirkung der Zulassung

Die Zulassung eines bestimmten Schulbuches schließt alle textidentischen Varianten (andere Einbandarten, Teil- bzw. Gesamtbände etc.) mit ein. Schulbücher, die zugelassen waren, aber im nachstehenden aktuellen Schulbuchkatalog nicht mehr enthalten sind, dürfen weiter verwendet werden, wenn sie nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen. Sie dürfen aber **nicht mehr neu an der Schule eingeführt** werden.

4. Bestellfristen

Um die rechtzeitige Versorgung der Schulen mit Lernmitteln zu gewährleisten, sind die zu beschaffenden Schulbücher bis zum 26. Juni 2008 für allgemeinbildende Schulen und bis zum 21. Juli 2008 für berufsbildende Schulen (vollzeitschulische Bildungsgänge) zu bestellen.

5. Handhabung des Schulbuchkatalogs

Nachstehend sind die im Schuljahr 2008/2009 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugelassenen Schulbücher nach Fächern entsprechend der aktuellen Ausbildungsordnungen alphabetisch aufgeführt. Bei der Handhabung des Kataloges ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die pauschal zugelassenen Lernmittel und die wesentlichen Grundsätze bei der durch die jeweilige Fachkonferenz vorzunehmende Lernmittelauswahl sind der o.g. Lernmittelverordnung zu entnehmen.
- Für die Beurteilung und die notwendigen Auswahlentscheidungen von Lernmitteln liegt den Schulen die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im März 1999 herausgegebene Broschüre „Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung von Schulbüchern“ vor.
- Aus Platzgründen sind nicht die vollständigen Bücherdaten angegeben. Bei einigen Buchtiteln mussten Kürzungen vorgenommen werden. Die vollständigen Angaben können den Verlagskatalogen, zu finden auch unter der Adresse www.buchhandel.de, entnommen werden.
- Lernmittel, die für die Realschule und/oder Gesamtschule konzipiert wurden und so im Schulbuchkatalog aufgeführt sind, sind für den Gebrauch sowohl an der Gesamtschule als auch an der Oberschule zugelassen.
- Die Preise sind nach dem bekannten Stand angegeben worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.
- Die in vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Modellversuchen verwendeten bzw. entwickelten Lernmittel werden während der Laufzeit der Modellversuche nicht im vorliegenden Katalog veröffentlicht. Sie gelten für die Laufzeit der Modellversuche als zugelassen.

Eine gesonderte Information der Modellversuchsschulen ist nicht erforderlich.

- Lernmittel für den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe sowie den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg sind nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind gemäß § 7 Abs.1 Nr. 11 der Lernmittelverordnung pauschal zugelassen. Entsprechend trifft das auch für das Studienkolleg für ausländische Studienbewerber zu.

Alle im Folgenden aufgeführten Titel sind im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in einer Präsenzbibliothek eingestellt. Nach Voranmeldung bei Frau Mauve-Hönnicke Tel.: 0331/866-3816 kann zu einzelnen Titeln Einsicht genommen werden.

6. Abruf des aktualisierten Schulbuchkatalogs

Der Katalog der zugelassenen Schulbücher ist auch im **Internet unter**

www.brandenburg.de/sixcms/detail.php/60835

abrufbar. Die Netzfassung wird in der Regel alle vier Monate aktualisiert. Dort führen Links zu der Mitteilung 14/03, dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und der VOL/A.

Inhalt des Katalogs

Fach	Seite
Astronomie	36
Biologie	36
Chemie	36
Deutsch	37
Englisch	43
Französisch	45
Geografie	46
Geschichte	47
Griechisch	48
Kunst	48
Latein	48
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	49
Mathematik	50
Musik	52
Physik	53
Politische Bildung	54
Polnisch	54
Russisch	54
Sachunterricht	54
Spanisch	55
Sport	55
Wirtschaft-Arbeit-Technik	56
Naturwissenschaften (zzgl. lernbereichsbezogen)	56
Verlagsverzeichnis	58

Legende:

N	Neueinreichung	Neub.	Neubearbeitung
G	Grundschule	S	Oberschule
O	Gesamtschule	OG	Gymnasium

(Jahrgangsstufe 7 – 10)

Schulbuchkatalog 2008/09

Fach	Verlag	ISBN	Klasse	Titel	Preis / €
ASTRONOMIE					
DUDEN PAETEC GmbH					
		978-3-89517-692-0	7-1	Faszinierende Astronomie	17,95
BIOLOGIE					
Cornelsen/Volk und Wissen					
		978-3-06-010773-5	7-1	Biologie 7-10, Gesamtd., Ausg.BE/BB	28,25
		978-3-06-010536-6	5/ 6	Biologie plus 5/ 6, Ausg.Bbg., Neub.04	20,50
		978-3-06-010760-5	7/ 8	Biologie plus 7/ 8, Ausg.Bbg.	19,50
		978-3-06-010968-5	9/10	Biologie plus 9/10, Ausg.Bbg.	19,50
		978-3-464-17113-4	7-1	Biologie SI, Ausg.Bbg.	25,95
DUDEN PAETEC GmbH					
		978-3-89818-436-6	5/ 6	Biologie 5/ 6, Ausg.Bbg.	17,95
		978-3-89818-409-0	7/ 8	Biologie 7/ 8, Ausg.Bbg., OG	19,95
		978-3-89818-411-3	7/ 8	Biologie 7/ 8, Ausg.Bbg., S, O	19,95
		978-3-89818-416-8	9/10	Biologie 9/10, Ausg.Bbg., OG	19,95
		978-3-89818-418-2	9/10	Biologie 9/10, Ausg.Bbg., S, O	19,95
		978-3-89818-448-9	7-1	Gesamtband Biologie, Sek.I (ggf. mit CD-ROM)	29,95
Klett					
		978-3-12-045200-3	7-1	Natura 7-10, OG	31,80
Schroedel					
		978-3-507-76180-3	7/ 8	Erlebnis Biologie 2	18,50
		978-3-507-76181-0	9/10	Erlebnis Biologie 3	15,50
		978-3-507-86423-8	7-1	Netzwerk Biologie 2	33,95
		978-3-507-86440-5	7/ 8	Netzwerk Biologie 7/ 8	21,95
		978-3-507-86442-9	9/10	Netzwerk Biologie 9/10	18,95
CHEMIE					
Cornelsen/Volk und Wissen					
		978-3-464-86125-7	8	Chemie 1, Sek. I, Ausg.Bbg., Neue Ausg.	15,50
		978-3-464-86126-4	9/10	Chemie 2, Sek. I, Ausg.Bbg., Neue Ausg.	18,50
		978-3-06-030831-6	8	Chemie plus 8, Ausg.Bbg.	16,95
		978-3-06-030961-0	9	Chemie plus 9/10, Ausg.Bbg., Bd. 1	15,95
		978-3-06-012950-8	9/10	Chemie plus 9/10, Ausg.Bbg., Bd. 2	14,50
		978-3-06-030943-6	9/10	Chemie plus 9/10, Ausg.Bbg., Gesamtd.	18,95
Diesterweg					
		978-3-507-76368-5	7-1	Chemiebuch, Neub.04	24,50
DUDEN PAETEC GmbH					
		978-3-89517-599-2	8	Chemie 8, Ausg.Bbg., OG	16,95
		978-3-89517-597-8	8-1	Chemie 8-10, Ausg.Bbg., S, O	22,95
		978-3-89818-501-1	9/10	Chemie 9/10, Ausg.Bbg., OG	17,95

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN		Klasse	Titel		Preis / €
978-3-89818-511-0		8-1	Gesamtband Chemie, Sek. I (ggf. mit CD-ROM)		29,95
Klett					
978-3-12-756070-1		8-10	Elemente Chemie 1	N	29,90
Schroedel					
978-3-507-76914-4		7...	Blickpunkt Chemie		27,50
978-3-507-86090-2		8	Chemie heute 8, Ausg.Bbg.		17,50
978-3-507-86091-9		9/10	Chemie heute 9/10, Ausg.Bbg.		22,50
978-3-507-86060-5		7-1	Chemie heute, Sek.I		32,95

DEUTSCH

Auer

978-3-403-03987-7	2	Das Auer Lesebuch 2, Ausg.N		15,90
978-3-403-03988-4	3	Das Auer Lesebuch 3, Ausg.N		16,40
978-3-403-03989-1	4	Das Auer Lesebuch 4, Ausg.N		16,40
978-3-403-03974-7	1/ 2	Das Auer Sprachbuch 1/2, Ausg.N		14,40
978-3-403-03975-4	3	Das Auer Sprachbuch 3, Ausg.N		14,40
978-3-403-03976-1	4	Das Auer Sprachbuch 4, Ausg.N		14,40
978-3-403-03964-8	1	Die Auer Fibel, Ausg.N		15,20
978-3-403-03801-6	1	Tintenklecks Die Fibel		14,40
978-3-403-03765-1	2	Tintenklecks, Das Deutschbuch 2		18,60
978-3-403-03766-8	3	Tintenklecks, Das Deutschbuch 3		18,60
978-3-403-04497-0	4	Tintenklecks, Das Deutschbuch 4		18,60

BSV

978-3-7627-0010-4	2	Das Lesebuch 2, Ausg.D, Neub.04		17,80
978-3-7627-2598-5	3	Das Lesebuch 3, Wir fischen Geschichten!		17,80
978-3-7627-2599-2	4	Das Lesebuch 4, Hinein in die Geschichten!		17,80
978-3-7627-2662-3	2	Das Sprachbuch 2 D		16,40
978-3-7627-2663-0	3	Das Sprachbuch 3 D		16,40
978-3-7627-2664-7	4	Das Sprachbuch 4 D		16,40

Buchner

978-3-7661-3805-7	5	Das Buchner Lesebuch 5		18,20
978-3-7661-3806-4	6	Das Buchner Lesebuch 6		18,20
978-3-7661-3807-1	7	Das Buchner Lesebuch 7		18,20
978-3-7661-3808-8	8	Das Buchner Lesebuch 8	N	18,20
978-3-7661-3905-4	5	Kombi-Buch, Deutsch 5		24,50
978-3-7661-3906-1	6	Kombi-Buch, Deutsch 6		24,50
978-3-7661-3877-4	7	Kombi-Buch, Deutsch 7, OG		24,50
978-3-7661-3878-1	8	Kombi-Buch, Deutsch 8, OG		24,50
978-3-7661-3879-8	9	Kombi-Buch, Deutsch 9, OG	N	24,50
978-3-7661-3745-6	5	Kombiniere Deutsch 5		20,90
978-3-7661-3746-3	6	Kombiniere Deutsch 6		20,90
978-3-7661-3747-0	7	Kombiniere Deutsch 7, S	N	20,90
978-3-7661-4129-3	9	LesArt 9		20,90
978-3-7661-4130-9	10	LesArt 10		20,90
978-3-7661-3825-5	5	Wort & Co. 5, Sprachbuch		18,60
978-3-7661-3826-2	6	Wort & Co. 6, Sprachbuch, Nub.04		18,60

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach				
Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-7661-3827-9	7	Wort & Co. 7, Sprachbuch, OG, Neub.05		18,60
978-3-7661-3828-6	8	Wort & Co. 8, Sprachbuch, OG, Neub.06		18,60
978-3-7661-3829-3	9	Wort & Co. 9, Sprachbuch, OG, Neub.07	N	18,60
Cornelsen/Volk und Wissen				
978-3-06-100571-9	5	Deutsch plus 5		23,75
978-3-06-100671-6	6	Deutsch plus 6		23,75
978-3-06-100778-2	7	Deutsch plus 7, OG		23,75
978-3-06-100878-9	8	Deutsch plus 8, OG		23,75
978-3-06-103906-6	9	Deutsch plus 9, OG		23,75
978-3-06-101077-5	10	Deutsch plus 10, OG		23,75
978-3-06-100559-7	5/6	Deutsch: Texte - Literatur - Medien 5/6		22,50
978-3-06-101081-2	10	Deutsch: Texte - Literatur - Medien 10		19,95
978-3-06-101071-3	10	Deutsch: Texte - Literatur - Medien 10, OG		19,95
978-3-464-68055-1	5	Deutschbuch 5, Sprach- und Lesebuch, Neub.06		23,95
978-3-06-060796-9	5	Deutschbuch 5, Sprach- und Lesebuch, Neue Grundaussg.		22,95
978-3-464-68056-8	6	Deutschbuch 6, Sprach- und Lesebuch, Neub.06		23,95
978-3-06-060797-6	6	Deutschbuch 6, Sprach- und Lesebuch, Neue Grundaussg.		22,95
978-3-06-060798-3	7	Deutschbuch 7, Sprach- und Lesebuch, Grundaussg., Neub.07	N	22,95
978-3-464-68057-5	7	Deutschbuch 7, Sprach- und Lesebuch, Neub.06		23,95
978-3-464-60330-7	8	Deutschbuch 8, Sprach- und Lesebuch, Grundaussg.		23,75
978-3-464-68058-2	8	Deutschbuch 8, Sprach- und Lesebuch, Neub.06		23,95
978-3-464-68059-9	9	Deutschbuch 9, Sprach- und Lesebuch, Erw. Ausg., Neub.07	N	23,95
978-3-464-60333-8	9	Deutschbuch 9, Sprach- und Lesebuch, Grundaussg.		23,75
978-3-464-60315-4	10	Deutschbuch 10, Sprach- und Lesebuch, Erw. Ausg.		24,95
978-3-464-60336-9	10	Deutschbuch 10, Sprach- und Lesebuch, Grundaussg.		23,75
978-3-464-62137-0	9	Deutschstunden, Lesebuch 9		21,95
978-3-464-62141-7	10	Deutschstunden, Lesebuch 10		21,95
978-3-464-62537-8	5	Deutschstunden, Sprachbuch 5		17,75
978-3-464-62538-5	6	Deutschstunden, Sprachbuch 6		17,75
978-3-464-60878-4	7	Doppel-Klick 7		20,50
978-3-464-60881-4	8	Doppel-Klick 8		20,50
978-3-464-60884-5	9	Doppel-Klick 9		20,50
978-3-464-60887-6	10	Doppel-Klick 10		20,50
978-3-464-80710-1	2	Jo-Jo Lesebuch 2, Neub.03		16,25
978-3-464-80711-8	3	Jo-Jo Lesebuch 3, Neub.03		16,25
978-3-464-80712-5	4	Jo-Jo Lesebuch 4, Neub.04		16,25
978-3-464-80400-1	2	Jo-Jo Sprachbuch 2, Ausg.C, Neub.03		15,25
978-3-464-80401-8	3	Jo-Jo Sprachbuch 3, Ausg.C, Neub.03		15,25
978-3-464-80402-5	4	Jo-Jo Sprachbuch 4, Ausg.C, Neub.04		15,25
978-3-06-103222-7	2	LeseFreunde 2 (ggf. mit Hör-CD)		16,25
978-3-06-103317-0	3	LeseFreunde 3 (ggf. mit Hör-CD)		16,25
978-3-06-080771-X	4	LeseFreunde 4 (ggf. mit Hör-CD)		16,25
978-3-464-80114-7	1	Lesestart, Druckschriftausg.		14,95
978-3-464-80113-0	1	Lesestart, SAS		14,95
978-3-06-081176-2	1	LolliPop Fibel 1, Ein Leselehrgang, Neub.07	N	9,95
978-3-06-081177-9	1	LolliPop Fibel 2, Lesetexte, Neub.07	N	8,50
978-3-464-61253-8	2	LolliPop Lesebuch 2		17,50
978-3-464-61255-2	3	LolliPop Lesebuch 3		17,50

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-464-61257-6	4	LolliPop Lesebuch 4			17,50
978-3-464-61262-0	2	LolliPop Sprach-Sach-Buch 2, Ausg.A			20,50
978-3-464-61263-7	3	LolliPop Sprach-Sach-Buch 3, Ausg.A			20,50
978-3-464-61264-4	4	LolliPop Sprach-Sach-Buch 4, Ausg.A			20,50
978-3-06-103190-9	1	Meine Fibel, mit Viererfenstern, Neub.04			14,95
978-3-06-103192-3	1	Meine Fibel, mit Zweierfenstern, Neub.04			14,95
978-3-06-100575-7	5	Sprache-Kommunikation-Medien 5, Neub.04			16,95
978-3-06-100654-9	6	Sprache-Kommunikation-Medien 6, Neub.04			16,95
978-3-06-103226-5	2	Sprachfreunde 2, Neub.04			15,25
978-3-06-103320-0	3	Sprachfreunde 3, Neub.04			15,25
978-3-06-103415-3	4	Sprachfreunde 4, Neub.04			15,25
978-3-06-081266-0	3	Tinto 3, Basisbuch Sprache - Lesen		N	16,95
978-3-464-80110-9	1/2	Tinto Erstlesebuch, Blaue Ausg.			11,75
978-3-464-80111-6	1/2	Tinto Erstlesebuch, Grüne Ausg.			11,75
978-3-464-80145-1	1	Tobi-Fibel 1, Ein Leselehrgang			9,50
978-3-464-80146-8	1	Tobi-Fibel 2, Lesetexte			9,50
978-3-06-100568-9	5	Unser Lesebuch 5, Neub.03			18,95
978-3-06-100653-2	6	Unser Lesebuch 6, Neub.04			18,95
978-3-06-100788-1	7	Unser Lesebuch 7			18,95
978-3-06-100850-5	8	Unser Lesebuch 8			18,95
978-3-06-103912-7	9	Unser Lesebuch 9, Neub.03			18,95
978-3-06-101085-0	10	Unser Lesebuch 10, Neub.04			18,95
978-3-06-100586-3	5	Unsere Muttersprache 5, Ausg.Bbg., Neub.04			15,95
978-3-06-100659-4	6	Unsere Muttersprache 6, Ausg.Bbg., Neub.04			15,95
978-3-06-100768-3	7	Unsere Muttersprache 7			15,75
978-3-06-100863-5	8	Unsere Muttersprache 8			15,75
978-3-06-100930-4	9	Unsere Muttersprache 9, Neub.03			15,75
978-3-06-101082-9	10	Unsere Muttersprache 10, Neub.04			15,75
Diesterweg					
978-3-425-11080-6	1	Bausteine, Fibel			16,95
978-3-425-11002-8	2	Bausteine, Lesebuch 2, Neub.03			17,95
978-3-425-11003-5	3	Bausteine, Lesebuch 3, Neub.03			17,95
978-3-425-11004-2	4	Bausteine, Lesebuch 4, Neub.04			17,95
978-3-507-48202-9	5	Bausteine, Lesebuch 5, Neub.04			18,95
978-3-507-48203-6	6	Bausteine, Lesebuch 6, Neub.05			18,95
978-3-425-11203-9	2	Bausteine, Sprachbuch 2, SAS			16,95
978-3-425-11300-5	3	Bausteine, Sprachbuch 3, Neub.03			16,95
978-3-425-11400-2	4	Bausteine, Sprachbuch 4, Neub.04			16,95
978-3-507-48200-5	5	Bausteine, Sprachbuch 5, Neub.04			16,95
978-3-507-48201-2	6	Bausteine, Sprachbuch 6, Neub.04			16,95
978-3-425-02320-5	1/2	Konfetti Basis, Lesebilderbuch, Neub.06			12,95
978-3-425-12100-0	1	Papiertiger Arbeitsbuch 1 - Fibel			10,95
978-3-425-12200-7	2	Papiertiger, Sprachlesebuch 2, Neub.06			20,50
978-3-425-12300-4	3	Papiertiger, Sprachlesebuch 3, Neub.06			20,50
978-3-425-12400-1	4	Papiertiger, Sprachlesebuch 4, Neub.08		N	20,50
DUDEN PAETEC GmbH					
978-3-89818-800-5	1	Duden Fibel (ggf. mit Lieder-CD)			15,95

Fach				
Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-89818-823-4	2	Duden Lesebuch 2 (ggf. mit CD Hörtexten)		16,95
978-3-89818-824-1	2	Duden Lesebuch 3 (ggf. mit CD Hörtexten)		16,95
978-3-89818-825-8	4	Duden Lesebuch 4 (ggf. mit CD Hörtexten)	N	16,95
978-3-89818-840-1	2	Duden Sprachbuch 2		15,95
978-3-89818-841-8	3	Duden Sprachbuch 3		15,95
978-3-89818-842-5	4	Duden Sprachbuch 4	N	15,95
Klett				
978-3-12-270301-1	1	Bücherwurm - Fibel, Neub.03		14,75
978-3-12-270332-5	2	Bücherwurm Lesebuch 2		15,75
978-3-12-270334-9	3	Bücherwurm Lesebuch 3		15,75
978-3-12-270336-3	4	Bücherwurm Lesebuch 4		15,75
978-3-12-270321-9	2	Bücherwurm Sprachbuch 2		14,75
978-3-12-270324-0	3	Bücherwurm Sprachbuch 3		14,75
978-3-12-270328-8	4	Bücherwurm Sprachbuch 4		14,75
978-3-12-313110-3	5	deutsch.kombi 1, Ein Sprach- und Lesebuch		21,35
978-3-12-313120-2	6	deutsch.kombi 2, Ein Sprach- und Lesebuch		21,35
978-3-12-313130-1	7	deutsch.kombi 3, Ein Sprach- und Lesebuch		21,35
978-3-12-313140-0	8	deutsch.kombi 4, Ein Sprach- und Lesebuch		21,35
978-3-12-313150-9	9	deutsch.kombi 5, Ein Sprach- und Lesebuch		21,35
978-3-12-313160-8	10	deutsch.kombi 6, Ein Sprach- und Lesebuch	N	21,35
978-3-12-313911-6	5	deutsch.punkt 1, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch		23,45
978-3-12-313901-7	5	deutsch.punkt 1, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch		23,45
978-3-12-313902-4	6	deutsch.punkt 2, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch		23,45
978-3-12-313912-3	6	deutsch.punkt 2, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch		23,45
978-3-12-313903-1	7	deutsch.punkt 3, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch, OG		23,45
978-3-12-313913-0	7	deutsch.punkt 3, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch, S, O		23,45
978-3-12-313904-8	8	deutsch.punkt 4, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch, OG		23,45
978-3-12-313914-7	8	deutsch.punkt 4, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch, S, O		23,45
978-3-12-313905-5	9	deutsch.punkt 5, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch	N	23,45
978-3-12-313915-4	9	deutsch.punkt 5, Sprach-, Lese- und Selbstlernbuch, S, O	N	23,45
978-3-12-314218-5	5	deutsch.werk 1, Leseheft		9,95
978-3-12-314211-6	5	deutsch.werk 1, Sprach- und Lesebuch		21,85
978-3-12-314201-7	5	deutsch.werk 1, Sprach- und Lesebuch		21,85
978-3-12-314219-2	6	deutsch.werk 2, Leseheft		9,95
978-3-12-314202-4	6	deutsch.werk 2, Sprach- und Lesebuch		21,85
978-3-12-314212-3	6	deutsch.werk 2, Sprach- und Lesebuch		21,85
978-3-12-314209-3	7	deutsch.werk 3, Leseheft, OG		9,95
978-3-12-314225-3	7	deutsch.werk 3, Leseheft, S, O		9,95
978-3-12-314203-1	7	deutsch.werk 3, Sprach- und Lesebuch, OG		21,85
978-3-12-314213-0	7	deutsch.werk 3, Sprach- und Lesebuch, S, O		21,85
978-3-12-314204-8	8	deutsch.werk 4, Sprach- und Lesebuch, OG		21,85
978-3-12-314214-7	8	deutsch.werk 4, Sprach- und Lesebuch, S, O		21,85
978-3-12-314205-5	9	deutsch.werk 5, Sprach- und Lesebuch, OG		21,85
978-3-12-314215-4	9	deutsch.werk 5, Sprach- und Lesebuch, S, O		21,85
978-3-12-314206-2	10	deutsch.werk 6, Sprach- und Lesebuch, OG	N	21,85
978-3-12-314216-1	10	deutsch.werk 6, Sprach- und Lesebuch, S, O	N	21,85
978-3-12-270341-7	1	Die Luna-Fibel		16,95
978-3-12-251030-5	1	Kunterbunt - Fibel		16,95

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-12-270110-9	2	Kunterbunt Lesebuch 2			17,95
978-3-12-270121-5	3	Kunterbunt Lesebuch 3			17,95
978-3-12-270131-4	4	Kunterbunt Lesebuch 4			17,95
978-3-12-270012-6	2	Kunterbunt Sprachbuch 2			16,95
978-3-12-270041-6	3	Kunterbunt Sprachbuch 3			16,95
978-3-12-270061-4	4	Kunterbunt Sprachbuch 4			16,95
978-3-12-307501-8	5	Leo 5, Lesebuch			12,95
978-3-12-307502-5	6	Leo 6, Lesebuch			12,95
978-3-12-414700-4	7	Lesezeichen 7			21,35
978-3-12-414800-1	8	Lesezeichen 8			21,35
978-3-12-414900-8	9	Lesezeichen 9			21,35
978-3-12-414000-5	10	Lesezeichen 10			21,35
978-3-12-270401-8	2	Piri, Das Sprach-Lese-Buch 2			19,95
978-3-12-270411-7	3	Piri, Das Sprach-Lese-Buch 3			19,95
978-3-12-270421-6	4	Piri, Das Sprach-Lese-Buch 4			19,95
978-3-12-309140-7	5	Unterwegs 1, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-309150-6	6	Unterwegs 2, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-309160-5	7	Unterwegs 3, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-309170-4	8	Unterwegs 4, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-309180-3	9	Unterwegs 5, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-309190-2	10	Unterwegs 6, Lese- und Arbeitsbuch			17,85
978-3-12-270601-2	1	Zebra 1, Lesebuch, (ggf. mit Buchstabenheft)			12,95
978-3-12-270710-1	2	Zebra 2, Lesetexte (7 Hefte)			15,95
978-3-12-270704-0	2	Zebra 2, Wissensbuch Sprache/Lesen			7,95
Mildenberger					
978-3-619-14290-3	1	ABC der Tiere 1, Lesen in Silben			11,90
978-3-619-24290-0	1/2	ABC der Tiere 2, Lesen in Silben			22,80
Oldenbourg					
978-3-486-88894-2	9	Das lesende Klassenzimmer 9 A/B			25,40
978-3-486-85892-1	10	Das lesende Klassenzimmer 10 A/B			25,40
978-3-486-10207-9	7	Deutschprofi A 3			19,45
978-3-486-10208-6	8	Deutschprofi A 4			19,45
978-3-486-10209-3	9	Deutschprofi A 5		N	19,45
978-3-486-10703-6	1	Fibel, Start Frei			16,45
978-3-486-15022-3	2	Leseschule 2 D			17,45
978-3-486-15023-0	3	Leseschule 3 D, Neub.05			17,45
978-3-486-15024-7	4	Leseschule 4 D, Neub.06			17,45
978-3-464-84814-4	1	Leseschule Fibel D			17,45
978-3-486-80392-1	1	Mimi, die Lesemaus, Fibel			17,95
978-3-486-83102-3	2	Überall ist Lesezeit 2			18,80
978-3-486-83103-0	3	Überall ist Lesezeit 3			18,80
978-3-486-83134-4	3	Überall ist Lesezeit 4			18,80
978-3-486-85207-3	7	Verstehen und Gestalten H 7, OG			15,95
978-3-486-85208-0	8	Verstehen und Gestalten H 8, Neub.06			15,95
978-3-486-85209-7	9	Verstehen und Gestalten H 9, Neub.07		N	15,95
978-3-486-85210-3	10	Verstehen und Gestalten H10, Neub.07		N	15,95
978-3-486-12597-9	7	Verstehen und Gestalten, Lesetexte 7, OG			12,50

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-486-12598-6	8	Verstehen und Gestalten, Lesetexte 8, OG		12,50
978-3-486-12599-3	9	Verstehen und Gestalten, Lesetexte 9, OG		12,50
978-3-486-12600-6	10	Verstehen und Gestalten, Lesetexte 10, OG		12,50
Schöningh				
978-3-14-026015-2	5	Arbeitsbuch Deutsch D 5		23,40
978-3-14-026016-2	6	Arbeitsbuch Deutsch D 6		23,40
978-3-14-026017-6	7	Arbeitsbuch Deutsch D 7		23,40
978-3-14-026018-3	8	Arbeitsbuch Deutsch D 8		23,40
978-3-14-026019-0	9	Arbeitsbuch Deutsch D 9		23,40
978-3-14-026020-6	10	Arbeitsbuch Deutsch D10		23,40
978-3-14-028872-9	7	Blickfeld Deutsch 3, OG		21,80
978-3-14-028873-6	8	Blickfeld Deutsch 4, OG		21,80
978-3-14-028874-3	9	Blickfeld Deutsch 5, OG		22,80
978-3-14-028954-2	9/10	Blickfeld Deutsch 9/10		26,80
978-3-14-028001-3	5	P.A.U.L. D. 5.		23,80
978-3-14-028002-0	6	P.A.U.L. D. 6.		23,80
978-3-14-028003-7	7	P.A.U.L. D. 7.		23,80
978-3-14-028004-4	8	P.A.U.L. D. 8.	N	23,80
978-3-14-027120-2	5	Tandem 1, Neub.04		22,80
978-3-14-027121-9	6	Tandem 2, Neub.04		22,80
978-3-14-027122-6	7	Tandem 3, Neub.05		22,80
978-3-14-027123-3	8	Tandem 4, Neub.06		22,80
978-3-14-027124-0	9/10	Tandem 5, Neub.07	N	22,80
978-3-14-013343-2	1	Xa-Lando Bd. 1, Lernen als Abenteuer, Neub.04		15,80
978-3-14-013347-0	2	Xa-Lando Bd. 2, Lernen als Abenteuer, Neub.04		17,80
978-3-14-013354-8	3	Xa-Lando Bd. 3, Lernen als Abenteuer, Neub.05		17,80
978-3-14-013358-6	4	Xa-Lando Bd. 4, Lernen als Abenteuer, Neub.06		17,80
Schroedel				
978-3-507-47530-4	5	deutsch.ideen 5, Sprach- und Lesebuch		20,50
978-3-507-47531-1	6	deutsch.ideen 6, Sprach- und Lesebuch		20,50
978-3-507-47532-8	7	deutsch.ideen 7, Sprach- und Lesebuch		20,50
978-3-507-47533-5	8	deutsch.ideen 8, Sprach- und Lesebuch	N	20,50
978-507-47534-2	9	deutsch.ideen 9, Sprach- und Lesebuch	N	20,50
978-3-507-40450-2	1	Fara und Fu 1 - Fibel, Neub.06		15,95
978-3-507-40475-5	2	Fara und Fu 2, Neub.06		15,95
978-3-507-40729-9	1	Löwenzahn und Pustebume, Leselernbuch 1, Neub.03		5,75
978-3-507-40730-5	1	Löwenzahn und Pustebume, Leselernbuch 2, Neub.03		5,75
978-3-507-40731-2	1	Löwenzahn und Pustebume, Leselernbuch 3, Neub.03		5,75
978-3-507-40902-6	2	Pustebume, Das Lesebuch 2, Neub.04		17,95
978-3-507-40903-3	3	Pustebume, Das Lesebuch 3, Neub.04		17,95
978-3-507-40904-6	4	Pustebume, Das Lesebuch 4, Neub.05		17,95
978-3-507-40912-5	2	Pustebume, Das Sprachbuch 2, Neub.04		16,95
978-3-507-40913-2	3	Pustebume, Das Sprachbuch 3, Neub.04		16,95
978-3-507-40914-9	4	Pustebume, Das Sprachbuch 4, Neub.04		16,95
978-3-507-41804-2	9	wortstark 9		23,50
978-3-507-41805-9	10	wortstark 10		23,50
978-3-507-48025-4	5	wortstark 5, Erw.Ausg.		21,50

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-507-48026-1	6	wortstark 6, Erw.Ausg.			21,50
978-3-507-48027-8	7	wortstark 7, Erw.Ausg.			21,50
978-3-507-48028-5	8	wortstark 8, Erw.Ausg.			21,50
978-3-507-48029-2	9	wortstark 9, Erw.Ausg.			21,50
978-3-507-48030-8	10	wortstark 10, Erw.Ausg.			21,50
Westermann					
978-3-14-122035-3	5	AugenBlicke 5			19,95
978-3-14-122036-0	6	AugenBlicke 6			19,95
978-3-14-122037-7	7	AugenBlicke 7			19,95
978-3-14-122038-4	8	AugenBlicke 8			19,95
978-3-14-122039-1	9	AugenBlicke 9			19,95
978-3-14-120685-2	5	praxis sprache 5, Neub.04			18,50
978-3-14-120686-9	6	praxis sprache 6, Neub.04			18,50
978-3-14-120687-6	7	praxis sprache 7, Neub.05			18,50
978-3-14-120688-3	8	praxis sprache 8, Neub.06			18,50
978-3-14-120689-0	9	praxis sprache 9, Neub.07		N	18,50

ENGLISCH

Cornelsen

978-3-06-031320-4	7	English G 21 - Bd. D3, Grundaussg.	N	17,95
-------------------	---	------------------------------------	---	-------

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-464-35030-0	6	English G 2000 A 2		18,95
978-3-464-35045-4	7	English G 2000 A 3		18,95
978-3-464-35047-8	8	English G 2000 A 4		18,95
978-3-464-35152-9	9	English G 2000 A 5		18,95
978-3-464-35160-4	10	English G 2000 A 6		18,95
978-3-464-35049-2	7	English G 2000 B 3		18,95
978-3-464-35051-5	8	English G 2000 B 4		18,95
978-3-464-35154-3	9	English G 2000 B 5		18,95
978-3-464-35162-8	10	English G 2000 B 6		18,95
978-3-464-35391-2	6	English G 2000 D 2		18,95
978-3-464-35053-9	7	English G 2000 D 3, Erw.Ausg.		18,95
978-3-464-35057-7	7	English G 2000 D 3, Grundaussg.		18,95
978-3-464-35055-3	8	English G 2000 D 4, Erw.Ausg.		18,95
978-3-464-35059-1	8	English G 2000 D 4, Grundaussg.		18,95
978-3-464-35158-1	9	English G 2000 D 5, Erw.Ausg.		18,95
978-3-464-35156-7	9	English G 2000 D 5, Grundaussg.		18,95
978-3-464-35164-2	10	English G 2000 D 6, Erw.Ausg.		18,95
978-3-464-35166-6	10	English G 2000 D 6, Grundaussg.		18,95
978-3-06-031304-4	5	English G 21 - Bd. A1		17,95
978-3-06-031305-1	6	English G 21 - Bd. A2	N	17,95
978-3-06-031306-8	7	English G 21 - Bd. A3	N	17,95
978-3-06-031316-7	5	English G 21 - Bd. D1		17,95
978-3-06-031317-4	6	English G 21 - Bd. D2		17,95
978-3-06-031319-8	7	English G 21 - Bd. D3, Erw.Ausg.	N	17,95
978-3-464-07769-6	7	English H, Highlight 3		18,75

Fach				
Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-464-07866-2	8	English H, Highlight 4, Ausg.A		18,75
978-3-464-07877-8	9	English H, Highlight 5, Ausg.A		18,75
978-3-464-07076-5	10	English H, Highlight 6, Ausg.A		18,75
978-3-464-34627-3	3	Ginger 1		9,95
978-3-464-34635-8	4	Ginger 2		9,95
978-3-06-031956-5	5	Go for it! Bd.1	N	17,50
978-3-06-031957-2	6	Go for it! Bd.2	N	17,50
978-3-06-032103-2	7	Go for it! Bd.3	N	17,50
978-3-06-032104-9	7	Go for it! Bd.3, Enriched Course	N	17,50
978-3-464-34613-6	3	Sunshine 1	N	9,50
978-3-464-34618-1	4	Sunshine 2	N	9,50
Diesterweg				
978-3-425-02121-8	3	Bausteine Magic, Textbook 3		9,50
978-3-425-02122-5	4	Bausteine Magic, Textbook 4		9,50
978-3-425-72803-2	5	Camden Market, Textbook 1, Neub.05		18,95
978-3-425-72804-9	6	Camden Market, Textbook 2, Neub.06		18,95
978-3-425-72805-6	7	Camden Market, Textbook 3, Neub.07	N	18,95
978-3-425-72401-0	5	Camden Town, Textbook 1, Neub.05	N	18,95
978-3-425-72402-7	6	Camden Town, Textbook 2, Neub.05		18,95
978-3-425-72403-4	7	Camden Town, Textbook 3, Neub.06		18,95
978-3-425-72404-1	8	Camden Town, Textbook 4, Neub.07	N	18,95
978-3-425-72405-8	9	Camden Town, Textbook 5		18,95
978-3-425-72406-5	10	Camden Town, Textbook 6		18,95
978-3-425-10420-1	7	Notting Hill Gate, Textbook 3 A		19,95
978-3-425-10430-0	7	Notting Hill Gate, Textbook 3 B		19,95
978-3-425-10440-9	8	Notting Hill Gate, Textbook 4 A		19,95
978-3-425-10450-9	8	Notting Hill Gate, Textbook 4 B		19,95
978-3-425-10460-7	9	Notting Hill Gate, Textbook 5 A		19,95
978-3-425-10470-6	9	Notting Hill Gate, Textbook 5 B		19,95
978-3-425-10480-5	10	Notting Hill Gate, Textbook 6 A, Neub.03		19,95
978-3-425-10490-4	10	Notting Hill Gate, Textbook 6 B, Neub.03		19,95
978-3-425-72001-2	5	Portobello Road, Textbook 1, Neub.05		17,95
978-3-425-72002-9	5	Portobello Road, Textbook 2, Neub.05		17,95
978-3-425-72003-6	7	Portobello Road, Textbook 3, Neub.07	N	17,95
978-3-425-72004-3	8	Portobello Road, Textbook 4, Neub.07	N	17,95
DUDEN PAETEC GmbH				
978-3-89818-965-1	3	Duden Langenscheidt Englisch 3 Class Book		8,95
978-3-89818-972-9	4	Duden Langenscheidt Englisch 4 Class Book	N	8,95
Hueber				
978-3-19-152840-9	3	Supermouse Book 1		12,50
978-3-19-152841-6	3	Supermouse Book 2		12,50
Klett				
978-3-12-586812-0	3	Colour Land, Pupil's Book 3, folgt d. Begegnungsspr.		8,75
978-3-12-586912-7	4	Colour Land, Pupil's Book 4, folgt d. Begegnungsspr.		8,75
978-3-12-589301-6	3	Colour Land, Pupil's Book 3, Neub.08	N	8,95
978-3-12-589401-3	4	Colour Land, Pupil's Book 4		8,95
978-3-12-547121-4	5	Green Line 1, Neub.05		17,95

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-12-547131-3	6	Green Line 2, Neub.05			17,95
978-3-12-547140-6	7	Green Line 3, Neub.06, OG			17,95
978-3-12-547151-1	8	Green Line 4, Neub.07		N	17,95
978-3-12-546250-2	9	Learning English - Green Line New 5			20,95
978-3-12-546260-1	10	Learning English - Green Line New 6			20,95
978-3-12-547510-6	5	Learning English - Orange Line 1, Neub.04			18,95
978-3-12-547620-2	6	Learning English - Orange Line 2, Neub.05			17,95
978-3-12-547631-8	7	Learning English - Orange Line 3, Neub.06, E-Kurs			17,95
978-3-12-547630-1	7	Learning English - Orange Line 3, Neub.06, G-Kurs			17,95
978-3-12-547641-7	8	Learning English - Orange Line 4, Neub.07, E-Kurs		N	17,95
978-3-12-547640-0	8	Learning English - Orange Line 4, Neub.07, G-Kurs		N	17,95
978-3-12-546805-4	9	Learning English - Orange Line New 5, E-Kurs			20,95
978-3-12-546850-4	9	Learning English - Orange Line New 5, G-Kurs			20,95
978-3-12-546806-1	10	Learning English - Orange Line New 6, E-Kurs			20,95
978-3-12-546860-3	10	Learning English - Orange Line New 6, G-Kurs			20,95
978-3-12-546440-7	8	Learning English - Red Line New 4			20,95
978-3-12-546450-6	9	Learning English - Red Line New 5			20,95
978-3-12-546460-5	10	Learning English - Red Line New 6			20,95
978-3-12-582611-3	5	Let's go 1, Neub.05			19,20
978-3-12-582621-2	6	Let's go 2, Neub.05			19,20
978-3-12-582731-8	7	Let's go 3, Neub.05			18,20
978-3-12-588000-9	3	Playway to English, Pupil's Book 3, folgt d. Begegnungsspr.		N	9,75
978-3-12-588010-8	4	Playway to English, Pupil's Book 4, folgt d. Begegnungsspr.			9,75
978-3-12-586960-8	3	Playway-Rainbow Edition 3			9,95
978-3-12-586980-6	4	Playway-Rainbow Edition 4			9,95
Langenscheidt ELT					
978-3-526-51081-9	3	Jump! 1		N	6,20
978-3-526-51085-7	4	Jump! 2		N	6,20
Mildenberger					
978-3-619-39130-1	3	Abenteuer Englisch 3			7,80
978-3-619-49130-8	4	Abenteuer Englisch 4			7,80
Schroedel					
978-3-507-02560-8	3	Bumblebee, Textbook 3			9,95
978-3-507-02561-5	4	Bumblebee, Textbook 4			9,95
Westermann					
978-3-14-127053-2	3	Discovery 3		N	8,95
978-3-14-127054-9	4	Discovery 4		N	8,95
FRANZÖSISCH					
Cornelsen					
978-3-06-020337-6	10	Méthode intensive, À plus! 2, 3. Fremdspr., OG		N	17,75
Cornelsen/Volk und Wissen					
978-3-464-22070-2	7	À plus! 1, 2. Fremdspr., OG			15,95
978-3-464-22077-1	8	À plus! 2, 2. Fremdspr., OG			15,95
978-3-464-22084-9	9	À plus! 3, 2. Fremdspr., OG			15,95
978-3-464-22059-7	10	À plus! 4, 2. Fremdspr., OG		N	15,95

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach				
Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-464-07379-7	10	Méthode intensive 2, Étapes, 3. Fremdspr.		21,95
978-3-06-020326-0	9	Méthode intensive, À plus! 1, 3. Fremdspr., OG		17,75
978-3-464-22244-7	7	Réalités 1, Nouvelle édition, 2. Fremdspr.		15,75
978-3-464-22251-5	8	Réalités 2, Nouvelle édition, 2. Fremdspr.		15,75
978-3-464-22258-4	9	Réalités 3, Nouvelle édition, 2. Fremdspr.		15,75
978-3-464-22265-2	10	Réalités 4, Nouvelle édition, 2. Fremdspr.		15,76
Diesterweg				
978-3-425-06509-0	9	Passages 3		18,95
978-3-425-06510-6	10	Passages 4		18,95
978-3-425-03611-3	7	Tout va bien 1		17,50
978-3-425-03621-2	8	Tout va bien 2		17,50
978-3-425-03631-1	9	Tout va bien 3		17,50
978-3-425-03641-0	10	Tout va bien 4		17,50
Klett				
978-3-12-523624-0	9	Cours intensif 1, Neub.06		17,95
978-3-12-523625-7	10	Cours intensif 2, Neub.06	N	17,95
978-3-12-523801-5	7	Découvertes 1, 2. Fremdsprache, OG		17,50
978-3-12-523821-3	8	Découvertes 2, 2. Fremdspr., Schülerbuch, OG		17,50
978-3-12-523841-1	9	Découvertes 3, 2. Fremdspr., Schülerbuch, OG		17,50
978-3-12-523861-9	10	Découvertes 4, 2. Fremdspr., Schülerbuch, OG		17,50
978-3-12-530720-9	10	Etudes Françaises - Découvertes, Cours intensif 2		22,90
978-3-12-529611-4	3	Toi et moi 3, Schülermappe		17,95
978-3-12-529621-3	4	Toi et moi 4, Schülermappe		17,95
978-3-12-523901-2	7	Tous ensemble 1, 2. Fremdsprache, S, O		17,20
978-3-12-523921-0	8	Tous ensemble 2, 2. Fremdsprache, S, O		17,20
978-3-12-523941-8	8	Tous ensemble 3, 2. Fremdsprache, S, O		17,20
978-3-12-523961-6	10	Tous ensemble 4, 2. Fremdsprache, S, O		17,20
Langenscheidt				
978-3-595-55186-7	3/4	Tatou le matou		15,95
GEOGRAFIE				
Cornelsen/Volk und Wissen				
978-3-06-040586-2	5/6	Geografie 5/6, Ausg.Bbg., Neub.04		18,50
978-3-06-040768-2	7/8	Geografie 7/8, Ausg.Bbg.	N	18,95
978-3-06-040953-2	9/10	Geografie 9/10, Ausg.Bbg.		18,95
978-3-06-040307-3	1-6	Heimatatlas Brandenburg, Vom Bild zur Karte		12,50
978-3-06-040517-6	7-1	Unsere Welt, Mensch und Raum, Atlas BE/BB, Gr.Ausg.		24,95
978-3-06-040511-4	7-1	Unsere Welt, Mensch und Raum, Atlas BE/BB, Rs, Gs		19,95
Klett				
978-3-12-491200-8	5-13	Alexander Gesamtausg.		26,50
978-3-623-49610-8	7-10	Alexander Schulatlas		18,20
978-3-623-49621-4	5 ...	HAACK Weltatlas	N	19,95
978-3-623-49710-5	7-10	KombiAtlas		18,20
978-3-623-22110-6	5/6	Terra - Geografie 5/6		18,95
Schroedel				
978-3-507-01200-4	5...	Harms Weltatlas, Ausg.Bbg., Neub.07	N	16,50

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-507-52675-4	5/ 6	Seydlitz Geografie 5/ 6, Ausg.Bbg., Neub.04			19,50
978-3-507-01352-0	7-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.07			17,50
Westermann					
978-3-14-100670-4	5-10	Diercke drei - Universalatlas	N		24,95
978-3-14-100600-1	7...	Diercke Weltatlas	N		37,95
978-3-14-100700-8	5-1	Diercke Weltatlas - Neubearbeitung, G, S, OG	N		29,95
978-3-14-100758-9	7...	Diercke Weltatlas, Ausg.2, Neub.07	N		24,95
978-3-14-144711-8	5/ 6	Heimat und Welt 5/ 6, Ausg.Bbg., Neub.04			17,50
978-3-14-144723-1	7/ 8	Heimat und Welt 7/ 8, Ausg.Bbg.	N		19,50
978-3-14-144724-8	9/10	Heimat und Welt 9/10, Ausg.Bbg.			19,50
978-3-14-140221-6	5-1	Heimat und Welt, Weltatlas BE/BB, Neub.04			17,95
GESCHICHTE					
Buchner					
978-3-7661-4741-7	5	Das waren Zeiten, Ausg.C, Bd.1			22,90
978-3-7661-4742-4	6/ 7	Das waren Zeiten, Ausg.C, Bd.2			23,90
978-3-7661-4743-1	8	Das waren Zeiten, Ausg.C, Bd.3			23,40
978-3-7661-4744-8	9/10	Das waren Zeiten, Ausg.C, Bd.4			24,90
Cornelsen/Volk und Wissen					
978-3-464-64185-9	5/ 6	Entdecken und Verstehen 5/ 6			20,50
978-3-464-64108-8	7/ 8	Entdecken und Verstehen 7/ 8, Ausg.Bbg.			21,95
978-3-464-64109-5	9/10	Entdecken und Verstehen 9/10, Ausg.Bbg.			23,95
978-3-06-110533-4	5/ 6	Geschichte plus 5/ 6, Ausg.Bbg., Neub.04			20,50
978-3-06-110713-0	7/ 8	Geschichte plus 7/ 8, Ausg.Bbg.			20,75
978-3-06-110932-5	9/10	Geschichte plus 9/10, Neub., Ausg.Bbg.	N		23,50
978-3-464-00178-3	7-1	Putzger - Historischer Weltatlas	N		31,50
978-3-464-64261-0	7-1	Putzger - Historischer Weltatlas - Kartenausgabe	N		29,95
Diesterweg					
978-3-425-03390-7	5/ 6	Expedition Geschichte 5/ 6, Ausg.Bbg., Neub.04			20,95
978-3-425-03382-2	7/ 8	Expedition Geschichte 2			23,50
978-3-425-03383-9	9/10	Expedition Geschichte 3			25,50
978-3-425-03371-6	7/ 8	Expedition Geschichte G1			19,95
978-3-425-03372-3	9/10	Expedition Geschichte G2			22,95
Klett					
978-3-623-49710-5	7-1	KombiAtlas			18,20
978-3-12-828124-7	5-1	Perthes Atlas Geschichte	N		18,95
Schöningh					
978-3-14-024902-7	7/ 8	Geschichte und Gegenwart 2	N		23,80
978-3-14-024903-4	9/10	Geschichte und Gegenwart 3	N		23,80
Schroedel					
978-3-507-01352-0	7-1	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.07			17,50
Westermann					
978-3-14-140726-6	5	Die Reise in die Vergangenheit 1, Neub.06			16,95
978-3-14-100932-3	8-1	Westermann Geschichtsatlas			18,95

Fach	Verlag								
ISBN		Klasse	Titel						Preis / €
978-3-7661-5022-6		7-1	Prima, Gesamtkurs Latein, Bd.2, Ausg.B						23,80
978-3-7661-5023-3		7-1	Prima, Gesamtkurs Latein, Bd.3, Ausg.B						23,20
Cornelsen/Volk und Wissen									
978-3-464-65449-1			Salvete - Gesamtband, 2. und 3. Fremdspr., Neub.07			N			26,50
978-3-06-120094-7		7	Salvete 1, 2. und 3. Fremdspr., Neub.06						17,50
978-3-06-120095-4		7...	Salvete 2, 2. und 3. Fremdspr., Neub.07			N			15,50
Klett									
978-3-12-623110-7		5/ 6	ACTIO 1						19,65
978-3-12-623120-6		7/ 8	ACTIO 2						19,65
978-3-12-626110-4		9/10	Itinera, Teil 1: Texte und Übungen						27,85
978-3-12-626120-3		9/10	Itinera, Teil 2: Cursus Grammaticus / Lesevokabular						12,85
978-3-12-627110-3		7/ 8	Ostia altera 1.1, Texte und Übungen						20,65
978-3-12-627120-2		7/ 8	Ostia altera 1.2, Cursus grammaticus/Lesevokabular						11,15
978-3-12-628111-9		9/10	Ostia altera 2.1, Texte und Übungen						14,45
978-3-12-628121-8		9/10	Ostia altera 2.2, Cursus grammaticus/Lesevokabular						8,65
Lindauer									
978-3-87488-606-2		7...	Cursus Brevis, Begleitgrammatik						13,80
978-3-87488-605-5		7...	Cursus Brevis, Texte und Übungen						23,40
978-3-87488-780-9		7...	Cursus Novus Compactus, Texte und Übungen						30,40
978-3-87488-861-4		7/ 8	Interesse A 1						24,60
978-3-87488-862-2		9/10	Interesse A 2						26,80
Oldenbourg									
978-3-486-87708-3		7...	Cursus Ausgabe A, Begleitgrammatik						16,20
978-3-486-87705-2		7...	Cursus Ausgabe A, Texte und Übungen						24,90
978-3-486-87695-6		9...	Cursus Brevis, Begleitgrammatik						13,90
978-3-486-87693-2		9...	Cursus Brevis, Texte und Übungen						23,60
978-3-486-87655-0		7...	Cursus Continuus, Texte und Übungen, Ausg. A						30,40
Schöningh									
978-3-14-010380-0		9/10	Iter Romanum, 2. oder 3. Fremdspr., Neub.06						25,80
Valentia									
978-3-936132-05-2		7...	Bornemann, Lateinisches Unterrichtswerk A 1						14,80
978-3-936132-06-9		8...	Bornemann, Lateinisches Unterrichtswerk A 2						17,80
978-3-936132-07-6		9...	Bornemann, Lateinisches Unterrichtswerk A 3			N			19,80
Vandenhoeck									
978-3-525-71810-0		ab	INTRA, Texte und Übungen I			N			18,90
978-3-525-71817-9		ab	INTRA, Vokabelheft			N			6,90
978-3-525-71403-3		9...	Latinum, für den späterbeginnenden Lateinunterricht						25,90
978-3-525-71750-4		7...	Litora, für den späterbeginnenden Lateinunterricht						25,90
978-3-525-71014-3		7-1	Lumina						27,90

LEBENSGESTALTUNG - ETHIK - RELIGION

BSV

978-3-7627-7106-7	5/ 6	sehen - werten - handeln 5/ 6							21,45
978-3-7627-7107-4	7-1	sehen - werten - handeln 7-10							24,90

Fach	Verlag					Preis / €
ISBN		Klasse	Titel			
Cornelsen/Volk und Wissen						
978-3-06-120047-3		5/ 6	Abenteuer Mensch sein 5/ 6			20,95
978-3-06-120049-7		7/ 8	Abenteuer Mensch sein 7/ 8			20,95
978-3-06-120051-0		9/10	Abenteuer Mensch sein 9/10	N		20,95
978-3-06-120703-8		7/ 8	Ich bin gefragt 7/ 8, OG			20,95
978-3-06-120904-9		9/10	Ich bin gefragt 9/10, OG			21,95
978-3-06-120903-2		9/10	Ich bin gefragt 9/10, S, O			20,95
Militzke						
978-3-86189-142-0		9/10	Leben und Verantwortung 9/10			18,80
978-3-86189-141-3		7/ 8	Miteinander leben 7/ 8			19,80
978-3-86189-328-8		5/ 6	Spurensuche Leben 5/ 6			19,80
978-3-86189-383-7		7/ 8	Vielfalt Leben			22,80
MATHEMATIK						
Cornelsen/Volk und Wissen						
978-3-464-51452-8		1	Einstern 1			18,50
978-3-464-84932-3		2	Einstern 2			18,50
978-3-06-080264-7		3	Einstern 3			17,95
978-3-06-080587-7		4	Einstern 4	N		17,95
978-3-06-000190-3		1	Ich rechne mit ! 1, Neub.04			15,50
978-3-06-000278-8		2	Ich rechne mit ! 2, Ausg.Nord, Neub.04			15,50
978-3-06-080920-2		3	Ich rechne mit ! 3, Ausg.Nord, Neub.05			15,50
978-3-06-080924-0		4	Ich rechne mit ! 4, Ausg.Nord, Neub.05			15,50
978-3-06-000575-8		5	Mathematik plus 5, Ausg.Bbg., Neub.04			18,50
978-3-06-000665-6		6	Mathematik plus 6, Ausg.Bbg., Neub.05			18,50
978-3-06-000774-5		7	Mathematik plus 7, Ausg.Bbg., OG			19,25
978-3-06-000852-0		8	Mathematik plus 8, Ausg.Bbg., OG			19,25
978-3-06-000954-1		9	Mathematik plus 9, Ausg.Bbg., OG			19,25
978-3-06-001056-1		10	Mathematik plus 10, Ausg.Bbg., OG			19,25
978-3-06-000158-3		1	Rechenwege 1, Ausg.Nord, Neub.04			15,50
978-3-06-000274-0		2	Rechenwege 2, Ausg.Nord, Neub.04			15,50
978-3-06-080778-9		3	Rechenwege 3, Ausg.Nord, Neub.05			15,50
978-3-06-080782-6		4	Rechenwege 4, Ausg.Nord, Neub.05			15,50
978-3-464-55077-9		7	Zahlen und Größen 7, Ausg.Bbg.			18,95
978-3-464-55078-6		8	Zahlen und Größen 8, Ausg.Bbg.			18,95
978-3-464-55081-6		9	Zahlen und Größen 9, Erw.Ausg.Bbg.			18,95
978-3-464-55079-3		9	Zahlen und Größen 9, Grundaussg.Bbg.			18,95
978-3-464-55082-3		10	Zahlen und Größen 10, Erw.Ausg.Bbg.			18,95
978-3-464-55080-9		10	Zahlen und Größen 10, Grundaussg.Bbg.			18,95
Diesterweg						
978-3-425-13201-3		1	Flex und Flo 1	N		16,95
978-3-425-13202-0		2	Flex und Flo 2	N		16,95
DUDEN PAETEC GmbH						
978-3-89818-920-0		1	Duden Mathematik 1			15,95
978-3-89818-921-7		2	Duden Mathematik 2			15,95
978-3-89818-922-4		3	Duden Mathematik 3			15,95

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN		Klasse	Titel		Preis / €
978-3-89818-923-1		4	Duden Mathematik 4	N	15,95
978-3-89818-219-5		5	Mathematik 5, Ausg.Bbg.		16,95
978-3-89818-222-5		6	Mathematik 6, Ausg.Bbg.		16,95
978-3-89818-124-2		7	Mathematik 7, Ausg.Bbg., OG		19,95
978-3-89818-121-1		7	Mathematik 7, Ausg.Bbg., S, O		19,95
978-3-89818-130-3		8	Mathematik 8, Ausg.Bbg., OG		19,95
978-3-89818-127-3		8	Mathematik 8, Ausg.Bbg., S, O		19,95
978-3-89818-138-9		9	Mathematik 9, Ausg.Bbg., OG		19,95
978-3-89818-137-2		9	Mathematik 9, Ausg.Bbg., S, O		19,95
978-3-89818-142-6		10	Mathematik 10, Ausg.Bbg., OG		19,95
978-3-89818-141-9		10	Mathematik 10, Ausg.Bbg., S, O		19,95
Klett					
978-3-12-200410-1		1	Das Zahlenbuch 1, Neub.03		16,50
978-3-12-200420-0		2	Das Zahlenbuch 2, Neub.03		16,50
978-3-12-200430-9		3	Das Zahlenbuch 3		16,50
978-3-12-200440-8		4	Das Zahlenbuch 4		16,50
978-3-12-734851-4		5	Lambacher Schweizer 5 Ausg.A		19,95
978-3-12-734861-3		6	Lambacher Schweizer 6 Ausg.A	N	19,95
978-3-12-734871-2		7	Lambacher-Schweizer 7, Ausg.A		19,95
978-3-12-734881-1		8	Lambacher-Schweizer 8, Ausg.A	N	19,95
978-3-12-731740-4		9	Lambacher-Schweizer 9, Ausg.A		23,50
978-3-12-731750-3		10	Lambacher-Schweizer 10, Ausg.A		23,50
978-3-12-232510-7		1	Nussknacker 1		16,50
978-3-12-232520-6		2	Nussknacker 2		16,50
978-3-12-232530-5		3	Nussknacker 3		16,50
978-3-12-232540-4		4	Nussknacker 4		16,50
978-3-12-742351-8		5	Schnittpunkt 5, Neub.07	N	18,00
978-3-12-742361-7		6	Schnittpunkt 6, Neub.07	N	18,00
978-3-12-742371-6		7	Schnittpunkt 7, Neub.08		19,50
978-3-12-742381-5		8	Schnittpunkt 8, Neub.08		19,50
Mildenberger					
978-3-619-15240-7		1	Das Mathebuch 1		15,50
978-3-619-25240-4		2	Das Mathebuch 2		15,50
978-3-619-35240-1		3	Das Mathebuch 3		15,50
978-3-619-45240-8		4	Das Mathebuch 4		15,50
978-3-619-15360-2		1	Mathetiger 1		15,50
978-3-619-25360-9		2	Mathetiger 2		15,50
978-3-619-35360-6		3	Mathetiger 3		15,50
978-3-619-45036-7		4	Mathetiger 4	N	15,50
Oldenbourg					
978-3-486-80721-9		1	Die Matheprofis 1, Ausg.D, Neub.04		16,95
978-3-486-80722-6		2	Die Matheprofis 2, Ausg.D, Neub.04		16,95
978-3-486-80723-3		3	Die Matheprofis 3, Ausg.D, Neub.05		16,95
978-3-486-80724-2		4	Die Matheprofis 4, Ausg.D	N	16,40
978-3-486-11351-8		1	Zahlenzauber D 1		15,90
978-3-486-11352-5		2	Zahlenzauber D 2		15,90
978-3-486-11353-2		2	Zahlenzauber D 3		15,90

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				Preis / €
ISBN	Klasse	Titel			
978-3-486-11354-9	2	Zahlenzauber D 4			15,90
Schroedel					
978-3-507-83033-2	7	Mathematik heute 7, Ausg.Bbg.			18,50
978-3-507-83034-9	8	Mathematik heute 8, Ausg.Bbg.			18,50
978-3-507-83035-6	9	Mathematik heute 9, Ausg.Bbg.			18,50
978-3-507-83036-3	10	Mathematik heute 10, Ausg.Bbg.			18,50
978-3-507-87801-3	5	Mathematik heute. Welt der Zahl 5, Ausg.Bbg., Neub.04			18,50
978-3-507-87802-0	6	Mathematik heute. Welt der Zahl 6, Ausg.Bbg., Neub.05			18,50
978-3-507-44971-8	1	Welt der Zahl 1, Neub.04			16,95
978-3-507-44972-5	2	Welt der Zahl 2, Neub.04			16,95
978-3-507-44973-2	3	Welt der Zahl 3, Neub.04			16,95
978-3-507-44974-9	4	Welt der Zahl 4, Neub.04			16,95
978-3-507-84185-7	5	Welt der Zahl 5, Neub.05, Ausg.Bbg.			17,50
978-3-507-84186-4	6	Welt der Zahl 6, Neub.05, Ausg.Bbg.			17,50
Westermann					
978-3-14-121291-4	1	Denken und Rechnen 1, Neub.07	N		16,95
978-3-14-121292-1	2	Denken und Rechnen 2, Neub.07	N		16,95
978-3-14-121293-8	3	Denken und Rechnen 3, Neub.08	N		16,95
978-3-14-121204-4	4	Denken und Rechnen 4			16,95
978-3-14-121815-2	5	Mathematik 5, Ausg.Bbg., Neub.04			19,50
978-3-14-121816-9	6	Mathematik 6, Ausg.Bbg., Neub.04			19,50
978-3-14-122301-9	1	Mathematikus 1, Neub.06			11,95
978-3-14-122302-6	2	Mathematikus 2, Neub.06			11,95
978-3-14-122303-3	3	Mathematikus 3, Neub.07	N		11,95
978-3-14-122304-0	4	Mathematikus 4, Neub.07	N		11,95
MUSIK					
Breitkopf					
978-3-7651-0308-7	5-8	Harmonielehre für Kinder			12,50
BSV					
978-3-7627-8318-3	1/2	Zauberklänge 1/2, Ausg.D			16,50
978-3-7627-8364-0	3	Zauberklänge 3, Ausg.D			15,50
Cornelsen/Volk und Wissen					
978-3-06-150211-9	1/2	Der neue Musikus 1/2			14,95
978-3-06-150313-0	3	Der neue Musikus 3			11,95
978-3-06-080947-9	4	Der neue Musikus 4			12,95
978-3-06-150522-6	5/6	Dreiklang 5/6			18,50
978-3-06-150724-4	7/8	Dreiklang 7/8			18,50
978-3-06-150909-5	9/10	Dreiklang 9/10			19,50
978-3-06-081611-8		Papagena			14,95
Diesterweg					
978-3-507-02800-5	5/6	Die Musikstunde 5/6			16,50
978-3-507-02801-2	7/8	Die Musikstunde 7/8			17,50
978-3-507-02802-9	9/10	Die Musikstunde 9/10, Neub.04			17,50
Klett					
987-3-12-170110-0	5/6	Amadeus 5/6, S, O			15,50

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				
ISBN	Klasse	Titel			Preis / €
978-3-12-170121-6	7-10	Amadeus 7-10, S, O			18,50
978-3-12-172830-5	3/4	DUETT, Schülerbuch 3/4			17,95
987-3-12-177620-7	7/8	Hauptsache Musik 7/8, Regionalausg.1			22,35
978-3-12-177650-4	9/10	Hauptsache Musik 9/10			22,35
978-3-12-175010-8	5/6	Spielpläne 1			18,20
978-3-12-175013-9	7/8	Spielpläne 2, Neub.05			18,20
978-3-12-175017-7	9/10	Spielpläne 9/10, Neub.07	N		18,20
Lugert					
978-3-89760-160-4	5/6	Amadeus 1, OG	N		0,00
978-3-89760-176-5	7/8	Amadeus 2, OG	N		15,35
978-3-89760-178-9	9/10	Amadeus 3, OG	N		17,95
Mildenberger					
978-3-619-17180-4	1/2	Rondo 1/2			15,80
978-3-619-37180-8	3/4	Rondo 3/4			16,80
978-3-619-57800-9	5/6	Rondo 5/6			21,50
978-3-619-77700-6	7/8	Rondo 7/8			21,50
978-3-619-97700-0	9/10	Rondo 9/10			23,50
Schroedel/Metzler					
978-3-507-02700-8	1/2	Kolibri 1/2			13,95
978-3-507-02701-5	3/4	Kolibri 3/4			17,50
978-3-507-02491-5	5/6	Musik um uns 1			21,95
978-3-507-02492-2	7-1	Musik um uns 2/3			24,50
978-3-507-02615-5	5/6	Palito 1 - Arbeitsbuch Musik			14,95
978-3-507-02616-2	7/8	Palito 2 - Arbeitsbuch Musik			18,50
978-3-507-02617-9	9/10	Palito 3 - Arbeitsbuch Musik			18,50
978-3-507-02650-6	5/6	Soundcheck 1			22,50
978-3-507-02651-3	7/8	Soundcheck 2			22,50
978-3-507-02652-0	9/10	Soundcheck 3			22,50
PHYSIK					
BSV					
978-3-7627-3902-9	7-1	Physik N, Sek. I			32,90
Cornelsen/Volk und Wissen					
978-3-06-020644-5	6	Physik plus 6, Ausg.Bbg.			15,75
978-3-06-020749-7	7	Physik plus 7, Ausg.Bbg.			14,95
978-3-06-020830-2	8	Physik plus 8, Ausg.Bbg.			14,95
978-3-06-020987-3	9/10	Physik plus 9/10, Ausg.Bbg.			19,95
978-3-464-85132-6	7/8	Physik Sek. I 7/8, Ausg.Bbg.			15,95
978-3-464-85133-3	9/10	Physik Sek. I 9/10, Ausg.Bbg.			19,95
DUDEN PAETEC GmbH					
978-3-89818-325-3	7-1	Gesamtband Physik, Sek. I (ggf. mit CD-ROM)			29,95
978-3-89818-327-7	6	Physik 6			14,95
978-3-89818-300-0	7/8	Physik 7/8, Ausg.Bbg., OG			18,95
978-3-89517-794-1	7/8	Physik 7/8, Ausg.Bbg., S, O			17,95
978-3-89818-301-7	9/10	Physik 9/10, Ausg.Bbg., OG			19,95
978-3-89818-305-5	9/10	Physik 9/10, Ausg.Bbg., S, O			19,95

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag	ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
Klett						
		978-3-12-772492-9	7/ 8	Impulse Physik 7/ 8, Ausg.A		23,90
Schroedel						
		978-3-507-76953-3	7-10	Erlebnis Physik		28,50
POLITISCHE BILDUNG						
Cornelsen/Volk und Wissen						
		978-3-464-64558-1	5/ 6	Fakt 5/ 6, Ausg.Bbg.		11,95
		978-3-464-64551-2	9/10	Fakt 9/10, Ausg.Bbg.		21,95
Klett						
		978-3-12-065100-0	5/ 6	Neue Anstöße 1		23,90
Militzke						
		978-3-86189-364-6	9/10	Politisch denken Politisch handeln 9/10, Ausg. Bbg.		23,80
Schöningh						
		978-3-14-023930-1	7/ 8	Politik 2, Neub.07 (im Verbund mit Bd.3)	N	23,80
		978-3-14-023928-8	9/10	Politik 3, Neub.06 (im Verbund mit Bd.2)		23,80
		978-3-14-023825-0	7-1	Politik erleben, Sozialkunde	N	23,80
		978-3-14-023665-2	7/ 8	Team 2, Neub.04 (im Verbund mit Bd.3)		23,80
		978-3-14-023666-9	9/10	Team 3, Neub.04 (im Verbund mit Bd.2)		23,80
Schroedel						
		978-3-507-10405-1	5/ 6	Demokratie heute 5/ 6, Ausg.Bbg.		14,95
		978-3-507-10469-3	9/10	Demokratie heute 9/10, Ausg.Bbg.		22,95
		978-507-01352-0	7-1	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.07		17,50
POLNISCH						
Cornelsen/Volk und Wissen						
		978-3-06-541003-8	9/10	Mówimy po polsku I (Interimszulassung)		18,95
Hueber						
		978-3-19-005369-8	7-1	Witam ! Niveaustufe A1+A2 (Interimszulassung)		22,95
RUSSISCH						
Cornelsen/Volk und Wissen						
		978-3-06-120000-8	7	Dialog 1, Neub.07	N	13,50
		978-3-06-500935-5	9/10	Dialog 2		22,50
		978-3-06-500930-0	9...	Privet ! 1		20,95
SACHUNTERRICHT						
BSV						
		978-3-7627-8421-0	1/ 2	Schlag nach im Sachunterricht 1/ 2, Ausg.D		16,40
		978-3-7627-0038-8	3/4	Schlag nach im Sachunterricht 3/ 4, Ausg.D, BE/BB		16,95
Cornelsen/Volk und Wissen						
		978-3-06-090414-3	4	Entdecken, Erleben, Handeln 4, Ausg.Bbg.		15,75

N = Neueinreichung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach	Verlag				Preis / €
ISBN		Klasse	Titel		
978-3-06-090341-2		3	Umweltfreunde 3, Ausg.Bbg.		14,95
978-3-06-090451-8		4	Umweltfreunde 4, Ausg.Bbg.		14,95
Diesterweg					
978-3-425-11133-9		3	Bausteine, Sachunterricht 3, Neub.05		15,50
978-3-425-11056-1		4	Bausteine, Sachunterricht 4		15,50
DUDEN PAETEC GmbH					
978-3-89818-891-3		1/ 2	Duden Themenlexikon Sachunterricht 1/ 2		13,95
Schroedel					
978-3-507-46571-8		1	HARMS Das Sachbuch 1, Ausg.Bbg.		7,95
978-3-507-46572-5		2	HARMS Das Sachbuch 2, Ausg.Bbg.		16,50
978-3-507-46573-2		3	HARMS Das Sachbuch 3, Ausg.Bbg.		16,50
978-3-507-46574-9		4	HARMS Das Sachbuch 4, Ausg.Bbg.		16,50

SPANISCH

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-06-020565-3		7	Apúntate! 1 (2. Fremdspr.)		15,25
978-3-464-20127-5		9	Encuentros 1, Nueva Edición		19,95
978-3-464-20132-9		10	Encuentros 2, Nueva Edición		19,95

Diesterweg

978-3-425-06681-3		9	Puente Nuevo 1, 3. Fremdspr.		20,95
978-3-425-06683-7		9...	Puente Nuevo 2, 3. Fremdspr.		20,95
978-3-425-16001-6		7	Qué pasa? - Schülerbd.1		18,95

Klett

978-3-12-514906-9		7-1	Caminos neu 1		24,90
978-3-12-514941-0		9 ...	Caminos plus 1, 2bd., mit CD_ROM		21,90
978-3-12-514946-5		10	Caminos plus 2		21,90
978-3-12-535740-2		7	Gente Joven 1, 2. Fremdspr.		15,80
978-3-12-535760-0		9	Gente Joven 2, 2. Fremdspr.	N	15,80
978-3-12-535750-1		8	Gente Joven 3, 2. Fremdspr.		15,80
978-3-12-536630-5		7	Linea amarilla 1, Schülerbuch, 2. Fremdspr., OG		19,40
978-3-12-536730-2		8	Linea amarilla 2, Schülerbuch, 2. Fremdspr., OG	N	19,40
978-3-12-535700-6		9/10	Linea dos - Estudiando espanol		21,50
978-3-12-535600-9		7/ 8	Linea uno - Estudiando espanol		20,90
978-3-12-535830-0		9	Linea verde 1, Schülerbuch, 3. Fremdspr., OG		19,40
978-3-12-535930-7		10	Linea verde 2, Schülerbuch, 3. Fremdspr., OG	N	19,40
978-3-12-514711-9		9 ...	Rápido Neu		23,90

Langenscheidt

978-3-468-48205-2		9...	El Nuevo Curso 1, mit integr. CD		23,90
-------------------	--	------	----------------------------------	--	-------

Schmetterling

978-3-89657-705-4		9...	Tramontana, Intensivkurs		19,80
-------------------	--	------	--------------------------	--	-------

SPORT

Promos

978-3-88502-027-1		7-1	Fit sein durch Ausdauer, Sporttheorie		8,20
-------------------	--	-----	---------------------------------------	--	------

Fach	Verlag				Preis / €
ISBN		Klasse	Titel		
978-3-88502-006-6		7-1	Trainingslehre, Sporttheorie		9,10

WIRTSCHAFT - ARBEIT - TECHNIK

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-464-52430-5	7-1	Lernbereich: Hauswirtschaft	19,95
978-3-464-52425-1	8-1	Wirtschaft, Arbeit, Technik, Ausg.Bbg.	19,95
978-3-464-52444-2	5/ 6	Wirtschaft-Arbeit-Technik 5/ 6, Ausg.Bbg.	11,95

DUDEN PAETEC GmbH

978-3-89818-665-0	5/ 6	Wirtschaft - Arbeit - Technik 5/ 6	13,95
978-3-89818-662-9	8-1	Wirtschaft - Arbeit - Technik 8-10	21,95

Handwerk+Technik

978-358207434-8	7-1	Arbeitsbuch Hauswirtschaft	26,00
978-3-582-07447-8	7/ 8	Betrifft Mensch und Umwelt, Bd.1	26,40
978-3-582-7448-5	9/10	Betrifft Mensch und Umwelt, Bd.2, Neub.05	26,40
978-3-582-07272-6	7/ 8	Mensch - Technik - Umwelt 7/ 8	23,80
978-3-582-07273-3	9/10	Mensch - Technik - Umwelt 9/10	27,40
978-3-582-07242-9	8-1	Technik 2	29,00
978-3-582-07521-5	7-1	Textilarbeit Schritt für Schritt	22,80
978-3-582-07291-7	5	Werken / Textiles Gestalten 5	16,40
978-3-582-07292-4	6	Werken / Textiles Gestalten 6	16,00

Klett

978-3-12-757730-3		Umwelt Technik 2	22,80
978-3-12-757720-4	7/ 8	Umwelt Technik 1	22,80
978-3-12-757800-3	7-1	Umwelt: Technik 7-10, Ausg.B	29,80

Oldenbourg

978-3-486-88768-6	7-1	Arbeitslehre aktuell. Arbeit - Technik (im Verbund)	21,95
978-3-486-88761-7	7/ 8	Arbeitslehre aktuell. Arbeit - Wirtschaft 1 (im Verbund)	20,50
978-3-486-88766-2	9/10	Arbeitslehre aktuell. Arbeit - Wirtschaft 2 (im Verbund)	20,50
978-3-486-17743-5	7/ 8	Mensch und Umwelt 1, Haush., Wirtsch., Gesundh. (im Verbund)	20,95
978-3-486-17744-2	9/10	Mensch und Umwelt 2, Haush., Wirtsch., Gesundh. (im Verbund)	20,95

Westermann

978-3-14-116325-4	5/ 6	Praxis 5/ 6, W-A-T Ausg.Bbg.	13,50
-------------------	------	------------------------------	-------

X NATURWISSENSCHAFTEN

Cornelsen/Volk und Wissen

978-3-06-012948-5	5/ 6	Naturwissenschaften 5/ 6	26,95
978-3-06-010920-3	9/10	Naturwissenschaften, Boden	10,95
978-3-06-020935-4	9/10	Naturwissenschaften, Energie	10,95
978-3-06-030966-5	9/10	Naturwissenschaften, Farben	10,95
978-3-06-030980-1	9/10	Naturwissenschaften, Feuer	10,95
978-3-06-010942-5	9/10	Naturwissenschaften, Gesundheit	10,95
978-3-06-060923-9	9/10	Naturwissenschaften, Information und Komm.	10,95
978-3-06-010746-9	9/10	Naturwissenschaften, Luft	10,95
978-3-06-010941-8	9/10	Naturwissenschaften, Mit Haut und Haaren	10,95
978-3-06-080901-1	9/10	Naturwissenschaften, Raumfahrt	10,95

N = Neueinrichtung Neub. = Neubearbeitung G = Grundschule S = Oberschule O = Gesamtschule OG = Gymnasium

Fach				
Verlag				
ISBN	Klasse	Titel		Preis / €
978-3-06-010752-0	9/10	Naturwissenschaften, Sucht		10,95
978-3-06-014578-2	9/10	Naturwissenschaften, Vom Fliegen	N	10,95
978-3-06-014574-4	8-1	Naturwissenschaften, Vom Sehen		10,95
978-3-06-030740-1	9/10	Naturwissenschaften, Vom Waschen		10,95
978-3-06-010745-2	9/10	Naturwissenschaften, Wasser		10,95
978-3-06-020739-8	9/10	Vom Experimentieren und Entstehen der Naturwiss.		10,95
DUDEN PAETEC GmbH				
978-3-8355-3022-5	7-10	Kreisläufe und Ökosysteme		9,95
978-3-89517-810-8	7	Natur-Mensch-Technik 1		21,95
978-3-89517-811-5	8	Natur-Mensch-Technik 2		22,95
978-3-89517-812-2	7-1	Natur-Mensch-Technik 3		21,95
978-3-8355-3026-3	7-1	Natur-Mensch-Technik, Bewegung in Natur und Technik	N	9,95
978-3-8355-3008-9	7-1	Natur-Mensch-Technik, Boden	N	9,95
978-3-8355-3024-9	7-1	Natur-Mensch-Technik, Energie	N	9,95
978-3-8355-3016-X	7-1	Natur-Mensch-Technik, Gesundheit	N	9,95
978-3-8355-3020-1	7-1	Natur-Mensch-Technik, Information und Kommunikation	N	9,95
978-3-8355-3010-2	7-1	Natur-Mensch-Technik, Licht und Farben	N	9,95
978-3-8355-3012-7	7-1	Natur-Mensch-Technik, Luft	N	9,95
978-3-8355-3028-7	7-1	Natur-Mensch-Technik, Stoffe	N	9,95
978-3-8355-3014-3	7-1	Natur-Mensch-Technik, Wasser	N	12,95
978-3-89818-394-7	5/ 6	Naturwissenschaften 5/ 6 Bd.1		17,95
978-3-89818-396-3	5/ 6	Naturwissenschaften 5/ 6 Bd.2		17,95
Klett				
978-3-12-068620-0	5/ 6	Prisma Naturwissenschaft 5/ 6		26,50

Verlagsverzeichnis

Stand: 11.02.08

KURZBEZEICHNUNG Telefon	NAME Internetadresse	ANSCHRIFT
Auer 0906-73140	Auer www.auer-verlag.de	Heilig-Kreuz-Str. 16 86609 Donauwörth
Breitkopf 0611-45008.0	Breitkopf & Härtel Buch- und Musikverlag www.breitkopf.de	Walkmühlstraße 52 65195 Wiesbaden
BSV 01805-653362	Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH - bsv - www.oldenbourg-bsv.de	Rosenheimer Straße 145 81671 München
Buchner 0951-96501-0	C. C. Buchners Verlag GmbH & Co. KG www.ccbuchner.de	Laubanger 8 96052 Bamberg
Cornelsen 030-89785-0	Cornelsen Verlag GmbH & Co. OHG www.cornelsen.de	Mecklenburgische Str. 53 14197 Berlin
Cornelsen/Volk und Wissen 030-89785-0	Cornelsen Verlag GmbH & Co. OHG www.cornelsen.de	Mecklenburgische Str. 53 14197 Berlin
Diesterweg 01805-213100	Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH www.diesterweg.de	Georg-Westermann-Allee 66 38104 Braunschweig
DUDEN PAETEC GmbH 030-5331-1800	DUDEN PAETEC GmbH Schulbuchverlag www.duden-paetec.de	Bouchéstraße 12, Haus 11 12435 Berlin
Handwerk+Technik 040-53808.0	Verlag Handwerk und Technik GmbH www.handwerk-technik.de	Lademannbogen 135 22339 Hamburg
Hueber 089-9602.0	Hueber Verlag GmbH & Co KG www.hueber.de	Max-Hueber-Str. 4 85737 Ismaning
Klett 0711-6672-1333	Ernst Klett Verlag GmbH www.klett.de	Rotebühlsraße 77 70178 Stuttgart
Langenscheidt 089/36096-0	Langenscheidt KG www.langenscheidt.de	Mies-van-der-Rohe-Str. 1 80807 München
Langenscheidt ELT 089-36096-0	Langenscheidt ELT GmbH www.langenscheidt.de/elt	Mies-van-der-Rohe-Str.1 80807 München
Lindauer 089-223041	J. Lindauer Verlag GmbH & Co. KG www.lindauer-verlag.de	Kaufingerstraße 16 80331 München

KURZBEZEICHNUNG Telefon	NAME Internetadresse	ANSCHRIFT
Lugert 0511-40004150	Lugert Verlag www.lugert-verlag.de	Oldershausener Hauptstraße 34 21436 Marschacht
Mildenberger 0781-9170.0	Mildenberger Verlag GmbH www.mildenberger-verlag.de	Im Lehbühl 6 77652 Offenburg
Militzke 0341-42643.0	Militzke Verlag GmbH www.militzke.de	Huttenstraße 5 04249 Leipzig
Oldenbourg 01805-653362	Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH Oldenbourg Marketing Berlin www.oldenbourg-bsv.de	Postfach 33 01 28 14171 Berlin
Promos 07121-799862	Promos Verlag GmbH Publikation und Versandbuchhandel www.promosverlag.de	Wackersteinstr. 5 72793 Pfullingen
Schmetterling 0711-626779	Schmetterling Verlag Paul Sandner - Jörg Hunger	Lindenspürstraße 38 b 70176 Stuttgart
Schöningh 05251-127.5	Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH www.schoeningh.de	Jühenplatz am Rathaus 33098 Paderborn
Schroedel 01805-213100	Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH www.schroedel.de	Georg-Westermann-Allee 66 38104 Braunschweig
Schroedel/Metzler 01805-213100	Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH www.schroedel.de	Georg-Westermann-Allee 66 38104 Braunschweig
Valentia 069-95158913	Valentia GmbH	Im Geeren 125 60433 Frankfurt am Main
Vandenhoeck 0551-508440	Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG www.v-r.de	Theaterstraße 13 37073 Göttingen
VdS Bildungsmedien 069-703075	VdS Bildungsmedien e.V. www.vds-bildungsmedien.de	Zeppelinallee 33 60325 Frankfurt am Main
Westermann 01805-213100	Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH www.westermann.de	Georg-Westermann-Allee 66 38104 Braunschweig

Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schulweglotsen (VV-Schulweglotsen - VV-Schulo)

Vom 29. Januar 2008
Gz.: 36.7

Aufgrund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Ziele und Aufgaben

(1) Der Schulweglotsendienst hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule, zu schulischen Einrichtungen und zu besonderen schulischen Veranstaltungen vor Gefahren im Straßenverkehr zu schützen.

(2) Schulweglotsen im Sinne dieser Verwaltungsvorschriften sind Schülerinnen und Schüler als Schülerlotsen und ehrenamtlich tätige Erwachsene als Verkehrshelfer.

2 - Träger und Versicherungsschutz

(1) Die Schulträger sind im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 99 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes verantwortlich für die Durchführung des Schulweglotsendienstes.

(2) Für Schulweglotsen besteht bei ihrer Ausbildung und im Einsatz der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Brandenburg.

(3) Die Schulträger sorgen für den Haftpflichtdeckungsschutz von Schulweglotsen gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 7 des BbgSchulG.

3 - Einrichtung des Schulweglotsendienstes

(1) Die Anregung zur Einrichtung eines Schulweglotsendienstes kann von der Schule, den Eltern, dem Schulträger, der örtlichen Polizeidienststelle, der Straßenverkehrsbehörde oder der Verkehrswacht ausgehen.

(2) Über die Einrichtung oder Aufhebung eines Schulweglotsendienstes an einem bestimmten Gefahrenpunkt entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung unter vorheriger Anhörung der Schulkonferenz. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, der örtlichen Polizeidienststelle und der Verkehrswacht.

(3) Die Schulleitung beantragt über den Schulträger bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dass die Einsatzstelle durch das Zeichen 356 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Verkehrshelfer“ gemäß § 42 Abs. 7 StVO kenntlich gemacht wird.

(4) Der Schulweglotsendienst wird jeweils für die Schülerinnen und Schüler eines Schulstandortes eingeführt. Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen können auch vom Lotsendienst einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule betreut werden, soweit die Entfernung dies zulässt.

(5) Die Leitung und Organisation des Einsatzes obliegt der Schulleitung oder von ihr hierzu beauftragten Lehrkräften. Dabei stehen die Beraterinnen und Berater für Verkehrs- und Mobilitätserziehung den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung.

4 - Ausbildung der Schulweglotsen

(1) Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Schulweglotsen vor ihrem Einsatz eine Ausbildung erhalten. Dabei wird die Schule durch die örtliche Polizeidienststelle und die örtliche Verkehrswacht unterstützt.

(2) Die Ausbildung richtet sich nach dem „Leitfaden Schülerlotsen Land Brandenburg“, herausgegeben durch die Landesverkehrswacht Brandenburg e. V.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung erhalten die Schulweglotsen einen Ausweis, der sie für ihre Tätigkeit legitimiert.

5 - Einsatz der Schulweglotsen

(1) Der Einsatz als Schulweglotse ist freiwillig und erfolgt bei Minderjährigen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Auswahl erfolgt aufgrund der persönlichen Eignung für die besondere Verantwortung im Lotsendienst im Einvernehmen mit der Klassen- und Schulleitung. Grundsätzlich sollen Schülerlotsen erst dann zum Einsatz kommen, wenn sie das 11. Lebensjahr vollendet haben. Die Schule kann den Einsatz von Eltern und anderen ehrenamtlichen Verkehrshelfern zulassen.

(2) Schulweglotsen haben keine polizeilichen Befugnisse und keine Funktion zur Regelung des Verkehrs. Sie haben das Recht, die Schülerinnen und Schüler möglichst in Gruppen über die Straße zu führen.

(3) Der Einsatzbereich von Schulweglotsen ist dadurch geschützt, dass sich etwa 50 m vor der gefährlichen Stelle das Verkehrszeichen „Verkehrshelfer“ (Zeichen 356 StVO) befindet. Der Einsatz ist so zu organisieren, dass vor Beginn und nach Ende des Unterrichtes eine wirksame Schulwegsicherung gewährleistet ist. Für jeden Einsatzort sind mindestens zwei Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Erwachsene Verkehrshelfer können die Schulwegsicherung auch allein durchführen. Es ist darauf zu achten, dass die gegebenen Verkehrsverhältnisse nicht zu einer Gefährdung oder Überforderung der Schülerlotsen führen. Noch nicht erfahrenen Lotsen sowie Lotsen an Verkehrsbrennpunkten ist eine erwachsene Aufsichtsperson zur Seite zu stellen.

(4) Die Einsätze der Schulweglotsen sind von der Schulleitung in angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren.

6 - Ausrüstung

Die Schulleitung veranlasst die Anschaffung der Ausrüstung für den Lotsendienst durch den Schulträger bei der Deutschen Verkehrswacht, Landesverkehrswacht Brandenburg e. V. Diese stellt die Ausrüstung kostenlos zur Verfügung. Ein Muster des

Bestellscheins ist als Anlage beigelegt oder kann aus dem Internet unter

<http://www.verkehrswacht-verlag.de/download/Bestellformular.pdf>

heruntergeladen werden. Die Überlassung der Ausrüstung an die Schulweglotsen erfolgt leihweise für die gesamte Zeitdauer der Teilnahme am Lotsendienst.

7 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die VV-Schülerlotsen vom 13. Juli 1992 (ABl. M. B. J. S. 447) außer Kraft.

Potsdam, den 29. Januar 2008

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Bestellung von Schülerlotsen-/ Verkehrshelferausrüstungen



Bitte in Blockschrift ausfüllen

– Für jede Schule eine gesonderte Anforderung einreichen –

An die Verkehrswacht _____

Schulform: _____

Anschrift der Schule: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Der Schülerlotsendienst wird/wurde hier eingerichtet am: _____

Anzahl der Einsatzstellen: _____

Zahl der eingesetzten Schülerlotsen/Verkehrshelfer: _____

Schulbuslotsen: _____

Elternlotsen: _____

Bitte Verwendungszweck angeben:

Neueinrichtung von Einsatzstellen/Ersatzbeschaffung

_____ (Anzahl) Winkerkellen

_____ (Anzahl) Schirmmützen – Einheitsgröße (verstellbar)

_____ (Anzahl) Warnüberwürfe – Typ 1 (bis 176 cm)

_____ (Anzahl) Warnüberwürfe – Typ 2 (über 176 cm)

_____ (Anzahl) Dienstbücher

_____ (Anzahl) Urkunde Verkehrshelfer

_____ (Anzahl) Brosche

_____ (Anzahl) Ausbildungsprogramm Schülerlotsen/Verkehrshelfer

_____ (Anzahl) Prüfungsbogen Schülerlotsen/Verkehrshelfer

_____ (Anzahl) Infobroschüre „Schülerlotsen/Verkehrshelfer – es lohnt sich!“

Die Auslieferung soll erfolgen an:

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Für Vermerke der Landesverkehrswacht

Eingang: _____

Weitergeleitet an die Deutsche Verkehrswacht am:

Anschrift oder Stempel des Bestellers

**Verwaltungsvorschriften über die
Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder
der Landesgremien zur Schulmitwirkung
(VV-Entschädigung der Landesgremien -
VV-EntschGr)**

Vom 7. Februar 2008
Gz.: MB.2

Auf Grund des § 80 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Inhaltsübersicht:

- 1 - Geltungsbereich
- 2 - Erstattung der Aufwendungen
- 3 - Fahrtkosten
- 4 - Übernachtungsgeld
- 5 - Nebenkosten
- 6 - Vergütung für Verpflegungsmehraufwendungen
- 7 - Allgemeine Bestimmungen
- 8 - Übergangsvorschrift
- 9 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1 - Geltungsbereich

(1) Die Verwaltungsvorschriften gelten für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesschulbeirates sowie der Landesräte der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte und deren Stellvertreter (Gremienmitglieder). Ausgenommen davon sind die gemäß § 139 Abs. 1 Satz 3 Brandenburgisches Schulgesetz benannten Mitglieder des Landesschulbeirates, wenn ihnen eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird oder nach anderen Rechtsvorschriften zusteht. Den Gremienmitgliedern wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach folgenden Bestimmungen Entschädigung geleistet.

(2) Nimmt ein stellvertretendes Mitglied neben dem zu vertretenden Mitglied an einer Beratung teil, kann dem stellvertretenden Mitglied die Entschädigung gewährt werden, wenn die Vertretung in mindestens einem Tagesordnungspunkt notwendig war. Über die Notwendigkeit entscheidet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

2 - Erstattung der Aufwendungen

(1) Aufwendungen sind Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigungen, Übernachtungsgeld, Nebenkosten und bei einer mindestens achtstündigen Reise die Kosten für Verpflegungsmehraufwendungen. Sie werden erstattet für die Teilnahme an

- a) turnusmäßigen Beratungen der Gremien,
- b) Beratungen der Vorstände.

(2) Für die Teilnahme an Beratungen der Gremien auf Bundesebene gemäß § 138 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Schulge-

setz oder für die Teilnahme an Fachtagungen, zu denen die Gremien durch Beschluss entsenden, können Aufwendungen erstattet werden, sofern das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Zustimmung dazu vorab erteilt hat. Die Genehmigung ist in der Regel zwei Wochen vor Beginn bei der Geschäftsstelle des Landesschulbeirates zu beantragen. Hierzu sind die für die Entscheidung nötigen und sonstige geeignete Unterlagen (insbesondere Einladung, Tagesordnung) vorzulegen.

3 - Fahrtkosten

(1) Erstattet werden die notwendigen Kosten für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Tagungsort unter Berücksichtigung der für die Bediensteten des Landes Brandenburg geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen entsprechend der §§ 4 und 5 Bundesreisekostengesetz (BRKG). Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigungen für die tägliche Hin- und Rückfahrt nur insoweit erstattet, als hierdurch keine höheren Gesamtkosten als beim Verbleiben am Veranstaltungsort entstehen.

(2) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt werden, werden die entstandenen notwendigen Kosten (Fahrpreis, Zuschlag, Platzkarte) erstattet. Für Bahnfahrten ist die Kostenerstattung auf die zweite Klasse beschränkt. Kosten für die erste Klasse können im Ausnahmefall erstattet werden, wenn eine amtlich festgestellte Erwerbsminderung von mindestens 50 vom Hundert vorliegt. Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen.

(3) Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt.

4 - Übernachtungsgeld

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen nach Nummer 2 Abs. 1 Buchstabe a, bei denen eine Übernachtung notwendig ist, wird ein Übernachtungsgeld bis zur Höhe des Satzes gewährt, der Landesbeamten nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 1 BRKG zusteht.

(2) Höhere Übernachtungskosten im Sinne des § 7 Abs. 1 BRKG können bei Nachweis erstattet werden, sofern sie angemessen und notwendig sind.

(3) Gremienmitglieder, die am Tagungsort einschließlich seines Einzugsgebietes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c Bundesumzugskostengesetz (BUKG) i. V. m. § 54 Abs. 3 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernachtungsgeld.

5 - Nebenkosten

(1) Nebenkosten (z. B. Telefonkosten, Parkgebühren) im Sinne der für die Bediensteten des Landes Brandenburg geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 10 Abs. 1 BRKG

können auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe erstattet werden.

(2) Den Vorsitzenden und Sprecherinnen und Sprechern der unter Nummer 1 genannten Gremien können notwendige Telefon-, Porto- und Kopierkosten erstattet werden. Die Verfahrensweise wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entsprechend geltender haushaltsrechtlicher Regelungen festgelegt.

6 - Vergütung für Verpflegungsmehraufwendungen

(1) Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an den Beratungen gemäß Nummer 2 Abs. 1 entstehenden Mehraufwandes für die Verpflegung wird je Beratungstag eine Aufwandsvergütung in folgender Höhe gewährt:

Bei einer Dauer

- a) von mindestens 8 aber weniger als 14 Stunden 6 Euro,
- b) von mindestens 14 aber weniger als 24 Stunden 12 Euro,
- c) von 24 Stunden 24 Euro.

(2) Für die Teilnahme an anderen Veranstaltungen gemäß Nummer 2 Abs. 2 kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag eine Vergütung für Verpflegungsaufwendungen gemäß Abs. 1 gewährt werden.

(3) Bei Bereitstellung eines unentgeltlichen Imbisses werden die unter Nummer 6 Abs. 1 genannten Aufwandsvergütungen um folgenden Betrag gekürzt:

- a) bei einer Dauer von mindestens 8 aber weniger als 14 Stunden um 2 Euro,
- b) bei einer Dauer von mindestens 14 aber weniger als 24 Stunden um 4 Euro,
- c) bei einer Dauer von 24 Stunden um 8 Euro.

(4) Bei Bereitstellung einer unentgeltlichen Verpflegung wird keine Aufwandsvergütung gewährt.

(5) Sofern eine Kantine am Sitzungsort genutzt werden kann, gelten folgende Beträge für die Aufwandsvergütung:

- a) bei einer Dauer von mindestens 8 aber weniger als 10 Stunden 3 Euro,
- b) bei einer Dauer von mindestens 10 aber weniger als 14 Stunden 6 Euro,
- c) bei einer Dauer von mindestens 14 aber weniger als 24 Stunden 9 Euro,
- d) bei einer Dauer von 24 Stunden 12 Euro.

7 - Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Nachweis für den Anspruch ist die Teilnehmerliste in Verbindung mit den entsprechenden Belegen. Innerhalb eines halben Jahres nach Ende der Veranstaltung sind die Belege zusammen mit einem Erstattungsantrag unter Angabe einer Bankverbindung bei der Geschäftsstelle des Landesschulbeirates beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzureichen, andernfalls entfällt der Anspruch.

(2) Eine Bescheinigung über die gezahlten Entschädigungen für Lohn- und Einkommenssteuerzwecke wird auf Antrag für das abgelaufene Kalenderjahr ausgestellt.

8 - Übergangsvorschrift

(1) Für Ansprüche die vor Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschriften entstanden sind, erfolgt eine Entschädigung auf der Grundlage der VV-Entschädigung der Landesgremien vom 30. Juni 1997 (ABl. M.BJS S. 109).

9- Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und am 31. Juli 2012 außer Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die VV-Entschädigung der Landesgremien vom 30. Juni 1997 (ABl.M.BJS S. 109) außer Kraft.

Potsdam, den 7. Februar 2008

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL Unterkunft-Verpflegung - RLU-V)

Vom 28. Februar 2008

Gz.: 34.21

Auf Grund des § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) und zur Ausführung der Nummern III und IV der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schülerinnen und Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26. Januar 1984) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Inhaltsübersicht:

- 1 - Zweck und Gegenstand der Förderung und Rechtsgrundlage**
- 2 - Zuwendungsempfänger**
- 3 - Zuwendungsvoraussetzungen**
- 4 - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6 - Verfahren

7 - Geltungsdauer

Anlage 1 - Antragsformular

Anlage 2 - Merkblatt

1 - Zweck, Gegenstand der Förderung und Rechtsgrundlage

(1) Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft zum Besuch der zuständigen Berufsschule.

(2) Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht der Höhe nach nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 - Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger sind die Schulverwaltungsämter der Landkreise oder der kreisfreien Städte als Erstempfänger, die die Zuwendungen insbesondere gemäß Nummer 12 der VVG zu § 44 LHO an die Letztempfänger weiterleiten.

(2) Letztempfänger sind Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Auszubildende mit Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, die im Land Brandenburg gemäß § 39 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) berufsschulpflichtig oder gemäß § 39 Abs. 4 Satz 1 BbgSchulG berufsschulberechtigter sind und beim Besuch der auswärtigen zuständigen Berufsschule auf Unterkunft während der schulischen Ausbildung am Schulort angewiesen sind, da ihnen die täglichen Fahrtzeiten zwischen Wohnung oder dem Ort ihres ständigen Aufenthaltes und dem Schulort nicht zugemutet werden können.

3 - Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Berufsschülerinnen und Berufsschüler können Zuschüsse für die beim Besuch einer zuständigen auswärtigen Berufsschule entstehenden Kosten erhalten, wenn ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen an den gemäß § 100 Abs. 3 BbgSchulG zuständigen Schulträger, in dessen Gebiet sich die im Ausbildungsvertrag genannte Ausbildungsstätte befindet, gestellt wird. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind bei der Antragstellung nachzuweisen.

(2) Zuschüsse für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung am Schulort können Berufsschülerinnen und Berufsschüler gewährt werden, wenn die zuständige Berufsschule innerhalb

des Landes Brandenburg oder eine Bundesfachklasse in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland besucht wird und aufgrund der Entfernung von der Wohnung oder dem Ort des ständigen Aufenthaltes die tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann und deshalb eine auswärtige Unterkunft notwendig ist.

(3) Die tägliche An- und Rückfahrt von der Wohnung zur Schule ist in der Regel dann zumutbar, wenn die Fahrtzeit bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel insgesamt drei Stunden nicht überschreitet. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind angemessen zu berücksichtigen, wenn bei einer Fahrtzeit, die drei Stunden unterschreitet, aufgrund der Art der Behinderung die tägliche Fahrt besonders beschwerlich erscheint.

4 - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsart: Projektförderung

(2) Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

(3) Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

(4) Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse sind die entstandenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(5) Der Zuschuss beträgt 50 v.H. der notwendigen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung, jedoch höchstens 4,50 € pro Tag.

(6) Zur Minderung sozialer Belastungen kann Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit nachgewiesener Auszubildungsvergütung von weniger als 300,00 € netto pro Monat ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 € pro Tag gewährt werden.

(7) Die Unterkunft sollte in der Regel in einem Wohnheim erfolgen. Ist dies nicht möglich, können auch die Aufwendungen bei privater Unterkunft bezuschusst werden.

(8) Kann die Berufsschülerin oder der Berufsschüler an der Gemeinschaftsverpflegung nicht teilnehmen und deshalb die Verpflegungskosten nicht nachweisen, so ist von einem Richtwert von 5,50 € täglich für Vollverpflegung auszugehen.

5 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Der Zuschuss wird für die Dauer der auswärtigen Unterkunft während der schulischen Ausbildung gewährt.

(2) Unterrichtsfreie Tage, Sonn- und Feiertage, die zwischen Unterrichtstagen liegen, sind bezuschussungsfähig einschließlich nicht abzuweisender Verpflegungskosten, wenn die Berufsschülerin oder der Berufsschüler auf auswärtige Unterkunft angewiesen ist und darüber einen Nachweis erbringt.

(3) Muss der auswärtige Berufsschulbesuch ohne Verschulden der Berufsschülerin oder des Berufsschülers unterbrochen werden, z. B. wegen Krankheit und müssen die Unterkunftskosten

nachweislich weitergezahlt werden, wird der Zuschuss für diese Zeit, jedoch höchstens bis zum Ende des laufenden Unterrichtsblockes, weiter gewährt.

(4) Der Zuschuss wird nicht gewährt für Zeiten, in denen die Berufsschülerin oder der Berufsschüler unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben ist.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abschlagszahlung erfolgen.

6 - Verfahren

(1) Antragsverfahren:

- a) Berufsschülerinnen und Berufsschüler oder für Minderjährige deren Eltern (Letztempfänger) stellen einen formlosen Antrag während des ersten Ausbildungshalbjahres für die Dauer der Ausbildung unter Angabe der voraussichtlichen Kosten bei dem Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen oder deren Gebiet die Ausbildungsstätte liegt. Dieser Antrag ist nicht zwingende Voraussetzung für eine Bewilligung der Anträge gemäß Absatz 2.
- b) Die Zuschüsse werden jeweils für ein Schulhalbjahr gewährt. Die Anträge gemäß der Anlage 1 sind nach Ablauf eines Schulhalbjahres jeweils spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober bei dem gemäß Buchstabe a zuständigen Schulverwaltungsamt einzureichen. Die Termine sind Abschlussfristen.
- c) Dem Antrag auf Gewährung von Zuschüssen sind ein Nachweis über die Teilnahme am Unterricht sowie die Original-Belege für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung, eine Kopie des Ausbildungsvertrages und eine Kopie der aktuellen Vergütungsbescheinigung beizulegen.
- d) Anträge auf Bewilligung des Zuschusses sind unter Angabe der voraussichtlichen Höhe der Mittel vom Erstempfänger spätestens bis zum 1. Februar oder 1. August des Jahres beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzureichen.
- e) Der Mittelbedarf ist anhand des IST-Standes des vorhergehenden Bewilligungszeitraumes und der bereits vorliegenden Anträge zu ermitteln.

(2) Bewilligungsverfahren:

- a) Die Bewilligungsbescheide an die Erstempfänger werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt.

b) Die Zuwendungsweitergabe an die Letztempfänger erfolgt durch gesonderte Bewilligungsbescheide durch die Erstempfänger. Sie entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen.

c) Rücknahme oder Widerruf der Bewilligungen richten sich nach §§ 48,49 und 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg (VwVfGBbg).

(3) Auszahlungsverfahren:

- a) Die Auszahlung an die Erstempfänger erfolgt nach Zahlungsanforderung für zwei Monate im Voraus unbar auf das angegebene Konto.
- b) Die Auszahlung durch die Erstempfänger an die Letztempfänger erfolgt nach Zuwendung durch das Land unbar auf das angegebene Konto.

(4) Verwendungsnachweisverfahren:

- a) Der Erstempfänger legt gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeweils nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes, einen Verwendungsnachweis vor. Dem zahlenmäßigen Nachweis ist eine Übersicht zu den ausgereichten Mitteln an die jeweiligen Letztempfänger unter Angabe der für Unterkunft und/oder Verpflegung genehmigten Anzahl von Tagen beizufügen. Der Erstempfänger der Zuwendung hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuführen.
- b) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der LHO und die §§ 48, 49 und 49a des VwVfGBbg soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Änderungen zugelassen sind.

7 - Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft. Sie treten am 31. Juli 2009 außer Kraft.

Potsdam, den 28. Februar 2008

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Anlage 1

VOR DEM AUSFÜLLEN AUF JEDEN FALL DAS MERKBLATT LESEN!

An das Schulverwaltungsamt des Landkreises/der kreisfreien Stadt

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

- Anlagen: 1. Rechnungen und Überweisungsbelege **im Original**
 2. Kopie der aktuellen Vergütungsbescheinigung
 3. Kopie des Ausbildungsvertrages

Angaben zur Person der Berufsschülerin/des Berufsschülers

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ/Wohnort:	Tel.-Nr.:
Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf:	

Ausbildungsvertragsabschließender Betrieb

Bezeichnung des Betriebes:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

Ausbildungsstätte mit dem überwiegenden Teil der Ausbildung lt. Ausbildungsvertrag falls abweichend vom Hauptsitz

Bezeichnung der Ausbildungsstätte:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

Weitere Angaben

- Einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule: km
- Die Gesamtreisezeit für die tägliche Hin- und Rückfahrt (einschließlich Weg-, Warte- und Übergangszeiten) bei Benutzung der günstigsten öffentlichen Verkehrsverbindung würde Std. Min. betragen.

Bestätigungsvermerk der Schule

Bezeichnung der Schule:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

- Die/Der o.g. Berufsschülerin/Berufsschüler befindet sich in der Berufsausbildung (duales System) und hat in der Zeit vom bis (Schulhalbjahr /) an Tagen am Berufsschulunterricht teilgenommen. In dieser Zeit hat sie/er Tage unentschuldig gefehlt. Sie/Er besucht die für die Ausbildungsstätte zuständige Schule.

Stempel der Schule

Datum

Unterschrift

Aufstellung der entstandenen Kosten

	pro Tag	insgesamt
<input type="radio"/> nur die Unterkunft	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<input type="radio"/> Verpflegungskosten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<input type="radio"/> Unterkunft und Verpflegung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<input type="radio"/> Unterkunft und Teilverpflegung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<input type="radio"/> zusätzliche Verpflegungskosten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Gesamtanzahl der Tage im Wohnheim	<input type="text"/>	

Andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln

Ich erhalte andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln zur auswärtigen Unterbringung (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit) in Höhe von €/Monat.

Auszahlung (wird vom Antragsteller ausgefüllt)

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/Kontoinhaber

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir o.g. Angaben vollständig und richtig sind.
Zu Unrecht gezahlte Zuschüsse können von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Antragsteller/-in

gesetzlicher Vertreter
bei Minderjährigen

Zuschuss (wird vom zuständigen Schulverwaltungsamt ausgefüllt)

Entsprechend dem gestellten Antrag wird ein

Zuschuss in Höhe von € gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift des Bearbeiters

Anlage 2

Merkblatt

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuches der Berufsschule

WER?

Antragsberechtigt sind berufsschulpflichtige oder berufsschulberechtigte Berufsschülerinnen und Berufsschüler, oder wenn sie noch nicht volljährig sind, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,

- die im Land Brandenburg in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben

und

- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg-, Warte- und Übergangszeiten, drei Stunden überschreiten würde. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden. Beispiel: 3h 6 min 3 h 10 min

WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum/die Berufsschule den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen.

Dem Antrag legen Sie die **Originalbelege und Originalrechnungen** (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) über die Kosten, die Ihnen für die Unterkunft und Verpflegung entstanden sind, bei und tragen die Beträge auf Seite 2 des Antragsformulars ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 5,50 € pro Tag für Verpflegung ausgegangen.

Dem Antrag sind eine Kopie des Ausbildungsvertrages und eine Nettoverdienstbescheinigung beizufügen.

WANN und WO?

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten.

Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse

- spätestens **bis zum 1. April** des Jahres für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr

und

- spätestens **bis zum 1. Oktober** des Jahres für vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr

bei dem vorgenannten Schulverwaltungsamt.

WIE VIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag entstehenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 4,50 € pro Tag.

Zur Minderung sozialer Belastungen kann Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit nachgewiesener Ausbildungsvergütung von weniger als 300 € pro Monat Netto ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 € pro Tag gewährt werden.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist

- der vollständige Name und die Anschrift des Ausbildungsbetriebes sowie des Ausbildungsberufes
- Ihre Kontonummer und Bankleitzahl angegeben sind.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt !

Anschriften der Schulverwaltungsämter

Landkreis Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Stadt Cottbus
Thiemstraße 37
03050 Cottbus

Landkreis Elbe-Elster
Grochwitzer Straße 20
04916 Herzberg/Elster

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow

Stadt Potsdam
Hegelallee 6-8, Haus 10
14461 Potsdam

Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Stadt Brandenburg an der Havel
Vereinstraße 1
14770 Brandenburg a.d.Havel

Landkreis Dahme-Spreewald
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen

Stadt Frankfurt (Oder)
Große Oderstraße 26/27
15230 Frankfurt (Oder)

Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Postfach 13 54
16802 Neuruppin

Landkreis Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Jugend

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Brandenburg (RL - Außerschulische Jugendbildung)

Gz.: 23.4

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend
und Sport vom 29. Februar 2008

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land Brandenburg gewährt entsprechend § 82 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nach Maßgabe dieser Richtlinie und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Zuwendungen für Maßnahmen der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- 1.2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert werden Angebote der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs. 3 Ziff. 1 SGB VIII. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, ihre Lebenssituation und geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen, sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Außerschulische Bildungsmaßnahmen haben zum Ziel, durch ein breites Bildungsangebot junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie ihre gesellschaftliche und ökologische Mitverantwortung erkennen zu lassen, sowie ihr soziales Engagement anzuregen.
- 2.2. Nach dieser Richtlinie können ebenfalls Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Jugendleiterausstellung) gefördert werden.
- 2.3. Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertigen Formen durchgeführt werden.
- 2.4. Maßnahmen in Kooperation von Trägern der Jugendarbeit und Schulen können gefördert werden, wenn die zwischen beiden Partnern abgestimmte Konzeption den außerschulischen Charakter der Maßnahme erkennen

lässt und die Prinzipien der Jugendarbeit wie Freiwilligkeit der Teilnahme sowie Partizipation gewahrt bleiben.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind

- 3.1. grundsätzlich nur Träger der freien Jugendhilfe, die auf Landesebene oder als Landesverbände ihren Wirkungskreis im Land Brandenburg haben,
- 3.2. örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- 3.3. amtsfreie Gemeinden und Ämter ohne Jugendamt,
- 3.4. Jugendinitiativen, die ihren Wirkungskreis im Land Brandenburg haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- 4.1. bei Bildungsmaßnahmen die Zahl der teilnehmenden Personen mindestens 8, höchsten jedoch 40 beträgt. Ausnahmen von der Höchstzahl der teilnehmenden Personen müssen im Einzelfall an Hand der Konzeption der Veranstaltung begründet werden;
- 4.2. die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Personen ihren Wohnsitz in Brandenburg haben.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart:
Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart:
Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung:
Zuschuss/Zuweisung
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
 - 5.4.1. Für Bildungsmaßnahmen bei denen mindestens eine, jedoch grundsätzlich höchstens 7 Übernachtungen vorgesehen sind, werden Festbeträge in Höhe von bis zu 19,00 EUR in begründeten Ausnahmefällen bis zu 23,00 EUR/ je Tag und teilnehmender Person gewährt, wenn ein Bildungsprogramm im Umfang von mindestens 6 Stunden nachgewiesen wird. Werden weniger als 6 Stunden, mindestens jedoch 3 Stunden Bildungsprogramm durchgeführt, werden Festbeträge in Höhe von bis zu 11,00 EUR/ je Tag und teilnehmender Person gewährt.
 - 5.4.2. Bei eintägigen Bildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Stunden werden Festbeträge in Höhe

von bis zu 8,00 EUR/ je Tag und teilnehmender Person gewährt.

- 5.4.3. Bei Bildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 Stunden werden Festbeträge in Höhe von bis zu 5,00 EUR/ je Tag und teilnehmender Person gewährt.
- 5.4.4. Sind mindestens acht von den an einer Bildungsmaßnahme teilnehmenden Personen jünger als 16 Jahre, kann eine Betreuungsperson, die nicht Jugendlicher oder junger Erwachsener im Sinne des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - ist, mitgefördert werden.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren:

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 01.02. des Jahres beim Landesjugendamt Brandenburg, Hans-Wittwer-Straße 6 in 16321 Bernau einzureichen. Es ist der als Anlage beigefügte formgebundene Antrag zu verwenden.

6.2. Bewilligungsverfahren:

Der Bewilligungsbescheid wird vom Landesjugendamt Brandenburg erteilt.

- 6.2.1. Die Zuwendungsempfänger zu Nr. 3.1., insofern sie landesweite Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe sind, leiten als Zwischenempfänger die Zuwendungen in Form einer gesonderten Bewilligung weiter an ihre Mitgliedsverbände und Gliederungen als Letztempfänger (Dritte).
- 6.2.2. Die Zuwendungsempfänger nach Nr. 3.2. leiten als Zwischenempfänger die Zuwendungen in Form einer gesonderten Bewilligung weiter an Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich als Letztempfänger (Dritte).

6.3. Verwendungsnachweisverfahren:

- 6.3.1. Die Letztempfänger zu Nr. 3.2. bis 3.4. sowie die Zwischenempfänger zu Nr. 3.1. und Nr. 3.2. erbringen gegenüber dem Landesjugendamt Brandenburg innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats einen Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben und einem Sachberichtsraster (Vordruck), welches in vereinheitlichter Form alle Angaben enthält, die eine quantitative und qualitative Bewertung der geförderten Maßnahme ermöglichen. Dem Verwendungsnachweis muss eine von den teilnehmenden Personen unterschriebene und durch den Kursleiter/Kursleiterin bestätigte Teilnehmerliste im Original sowie mindestens ein Originalbeleg, der die Dauer der Maßnahme nachweist (in der Regel Rechnung für Über-

nachtung) beigefügt werden. Der Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

- 6.3.2. Bei Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte erbringen die Letztempfänger gegenüber dem Zwischenempfänger binnen dreier Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis. Dieser weist die Verwendung der Gesamtzuwendung dem Landesjugendamt Brandenburg gegenüber entsprechend dem in 6.3.1. geregelten Verfahren nach.

- 6.4. Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der

gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, so weit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2009.

Potsdam, den 29. Februar 2008

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Landesjugendplan - Außerschulische Jugendbildung - Sachberichtsraster

Träger der Maßnahme: _____

Titel der Maßnahme: _____

Ort und Zeitraum der Maßnahme:	von	bis	in
---------------------------------------	-----	-----	----

Anzahl der Teilnehmenden:	männlich:	weiblich:
----------------------------------	-----------	-----------

Inhalt der Maßnahme:

	(max. 1 Nennung möglich) Schwerpunkt:	(max. 2 Nennungen möglich) Nebenaspekt:
<input type="checkbox"/> allgemeine Jugendbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> politische Jugendbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> soziale Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> gesundheitliche Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> kulturelle Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ökologische/naturkundliche Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> technische Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> sportliche Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Medienarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher (Juleica)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Angebot/ Kleingruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Form der Maßnahme

- Seminar/Kurs (mehrtägig)
- eintägige Veranstaltung/Reihe
- Maßnahme im Rahmen von Kooperation Jugendhilfe - Schule

1. Zielsetzung /Rahmendaten

1.1. Welche inhaltlichen Ziele wurden bzw. werden (kurz und ggf. mittel- bis langfristig) mit der Bildungsmaßnahme verfolgt?

1.2. Wie wurden die Lebenssituation und insbesondere auch geschlechtsspezifische Aspekte bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahme berücksichtigt?

1.3. Über welche Erfahrungen verfügte das Leitungsteam?

Leiter/Leiterin: _____
 Teamer/Teamerin: _____
 Referent/Referentin: _____

1.4. In welcher Form erfolgte die Partizipation der Jugendlichen an der Vorbereitung, Durchführung sowie der Be- und Auswertung der Maßnahme?

2. Ergebnisse/Schlussfolgerungen/Perspektiven

2.1. Wie wurden die unter Ziff. 1.1. und 1.2. gesetzten Ziele erreicht?
(Falls sie nicht oder nur teilweise erreicht wurden, was waren die Gründe hierfür?)

2.2. Welche Überlegungen für zukünftige Projekte ergeben sich für die Teilnehmenden sowie die Leitung nach Abschluss dieser Maßnahme, (ist eine Überarbeitung der Konzeption angedacht um z. B. geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zu überwinden)?

2.3. Wie werden die Erfahrungen ausgewertet und weitergegeben?

Ort und Datum

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung internationaler und interkultureller
Jugendarbeit im Land Brandenburg**

Gz.: 23.2

Richtlinie des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport vom 29. Februar 2008

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land Brandenburg gewährt entsprechend § 82 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nach Maßgabe dieser Richtlinien und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Zuwendungen für internationale und interkulturelle Jugendarbeit.
- 1.2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Internationale und interkulturelle Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe über die Grenzen hinweg ermöglichen.

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit soll junge Menschen befähigen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewusst machen, dass sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens, der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.

- 2.2. Gefördert werden Begegnungen zwischen brandenburgischen und ausländischen Jugendgruppen im Inland sowie grundsätzlich im europäischen Ausland oder den Mittelmeeranrainerstaaten, besonders in Polen, in Israel und den palästinensischen Gebieten, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Russland, der Ukraine und den baltischen Republiken.
- 2.3. Gefördert werden Vorbereitungstreffen der Leitungsteams, wenn sie der gemeinsamen Vorbereitung der Begegnungsprogramme dienen.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1. Antragsberechtigt sind
 - 3.1.1. Träger der freien Jugendhilfe, so weit sie nicht einem Verband angeschlossen sind, der beim für Jugendhilfe zuständigen Bundesministerium antragsberechtigt ist,

- 3.1.2. örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- 3.1.3. amtsfreie Gemeinden und Ämter ohne Jugendamt,
- 3.1.4. Jugendinitiativen, die ihren Wirkungskreis im Land Brandenburg haben.
- 3.2.1. Die Zuwendungsempfänger zu Nr. 3.1.1. bis 3.1.4. sind Letztempfänger.
- 3.2.2. Die Zuwendungsempfänger zu Nr. 3.1.1., insofern sie landesweite Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe sind, leiten die Zuwendungen weiter an ihre Mitgliedsverbände und Gliederungen als Letztempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Voraussetzung für die Förderung ist, dass
 - 4.1.1. keine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes möglich ist.
 - 4.1.2. der Zahl der Begegnungen im Ausland eine vergleichbare Zahl von Begegnungen in Brandenburg entspricht. Das Prinzip der Gegenseitigkeit ist zu beachten. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten stattfinden und in der Nachbereitung der ersten Begegnungsmaßnahme bereits geplant werden.
 - 4.1.3. die Jugendbegegnungen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Programm haben, das insbesondere über die Zielgruppen, Lernziele, Arbeitsmethoden und die Projektthemen hinreichenden Aufschluss gibt sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung der Jugendbegegnung sowohl mit den Teilnehmenden als auch innerhalb des Leitungsteams gewährleistet.
 - 4.1.4. die verantwortlichen Leitungspersonen der Jugendbegegnungen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit haben, über interkulturelle Kompetenz verfügen und die Teilnehmenden zu Mitarbeit und Eigeninitiative anregen. Sie sollten über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen.
 - 4.1.5. die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Die Aufwendungen hierfür sind nicht zuwendungsfähig.
 - 4.1.6. bei bilateralen Jugendbegegnungen mindestens 10, höchstens aber 25 junge Menschen, die überwiegend ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, an der Begegnung bzw. bis zu 2 Personen aus Deutschland am Vorbereitungstreffen teilnehmen. Die Zahl der ausländischen Teilnehmenden muss in einem ausgeglichenen Verhältnis zur brandenburgischen Gruppe stehen. Dabei soll keine der beiden Gruppen kleiner als zwei Drittel der anderen Gruppe sein. Die Höchstzahl von 25 Teilnehmenden an bilateralen Jugendbegegnungen, soll auch auf der Partnerseite nicht überschritten werden.

- 4.1.7. der Zeitraum einer Jugendbegegnung mindestens fünf Tage bzw. für ein Vorbereitungstreffen höchstens 3 Tage beträgt.
- 4.2. Für Jugendbegegnungen im grenznahen Raum mit Polen und der Tschechischen Republik werden Ausnahmen von Nr. 4.1.7. zugelassen. Abweichend von Nr. 3.1.1. sind für solche Jugendbegegnungen sowie für Begegnungen mit Gruppen aus Israel und den palästinensischen Gebieten auch Träger der freien Jugendhilfe antragsberechtigt, die beim für Jugendhilfe zuständigen Bundesministerium antragsberechtigt sind.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart:
Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart:
Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung:
Zuschuss/Zuweisung
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1. Bei Maßnahmen im Ausland wird ein Fahrkostenzuschuss nach den jeweils geltenden Fahrkostentabellen des für Jugendhilfe zuständigen Bundesministeriums, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks bzw. des Deutsch-Französischen Jugendwerks als Festbetrag gewährt.
- 5.4.2. Für in den Fahrkostentabellen nicht aufgeführte Länder werden bis zu 75 v. H. der tatsächlich entstehenden Kosten anerkannt.
- 5.4.3. Bei Begegnungen im Inland werden Festbeträge in Höhe von bis zu 15,00 EUR je Tag und teilnehmender Person gemäß Nr. 4.1.6. für höchstens 14 Tage gewährt.
- 5.4.4. Für je 8 Teilnehmende unter 16 Jahren kann eine Betreuungsperson, die nicht Jugendlicher oder junger Erwachsener im Sinne des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - ist, mitgefördert werden.
- 5.4.5. In begründeten Einzelfällen können abweichend von Ziffer 5.4.3. Zuschüsse zu den Fahrkosten der Teilnehmenden aus dem Ausland gewährt werden.

6. Verfahren

- 6.1. Antragsverfahren:
Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 01.02. des Jahres beim Landesjugendamt Brandenburg einzureichen. Es ist der als Anlage beigefügte formgebundene Antrag zu verwenden.

- 6.2. Bewilligungsverfahren:
Der Bewilligungsbescheid wird vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg erteilt.

- 6.2.1. Die Zuwendungsempfänger zu Nr. 3.1.1., insofern sie landesweite Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe sind, leiten als Zwischenempfänger die Zuwendungen in Form einer gesonderten Bewilligung weiter an ihre Mitgliedsverbände und Gliederungen als Letztempfänger.

- 6.3. Verwendungsnachweisverfahren:

- 6.3.1. Die Letztempfänger zu Nr. 3.1.2. bis 3.1.4. sowie die Zwischenempfänger zu Nr. 3.1.1. und Nr. 3.1.2. erbringen gegenüber dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats einen Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben und einem Sachberichtsraster (Vordruck), welches in vereinheitlichter Form alle Angaben enthält, die eine quantitative und qualitative Bewertung der geförderten Jugendbegegnung ermöglichen. Dem Verwendungsnachweis muss eine von den teilnehmenden Personen unterschriebene und durch die Leitungsperson bestätigte Liste im Original beigelegt werden. Der Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, sparsam und ordnungsgemäß verwendet wurde.

- 6.3.2. Bei Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte erbringen die Letztempfänger gegenüber dem Zwischenempfänger binnen dreier Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis. Dieser weist die Verwendung der Gesamtzuwendung dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg gegenüber entsprechend dem in 6.3.1. geregelten Verfahren nach.

- 6.4. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, so weit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2009.

Potsdam, 29. Februar 2008

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Sachberichtsraster – Internationale Begegnungen

Deutscher Träger:	
--------------------------	--

Ausländischer Partner:	
-------------------------------	--

Art des Projektes:	<input type="checkbox"/> Jugendbegegnung	<input type="checkbox"/> Fachkräfteaustausch	<input type="checkbox"/> Sonstige
---------------------------	--	--	-----------------------------------

Ort und Zeitraum des Projektes:	von	bis	in
--	-----	-----	----

Anzahl der Teilnehmenden:	dt. Teilnehmende		ausländ. Teilnehmende	
	weiblich:	männlich:	weiblich:	männlich:

1. Zielsetzung/Rahmendaten

1.1 Welche inhaltlichen Ziele wurden bzw. werden (kurz und ggf. mittel- bis langfristig) mit der Begegnung verfolgt?

1.2 Über welche Erfahrungen verfügte(n) die Leitungsperson(en)?

1.3 Bei Jugendbegegnungen: In welcher Form erfolgte eine Partizipation der Jugendlichen an der Vorbereitung, Durchführung sowie bei der Be- und Auswertung der Begegnung?

2. Ablauf

Die Begegnung wurde durchgeführt

- 2.1 entsprechend dem beigefügten Programm (siehe Anlage)
- 2.2 mit folgenden wesentlichen, den Charakter der Begegnung berührenden Änderungen:

3. Ergebnisse/Schlussfolgerungen/Perspektiven

3.1 Wie wurden die gesetzten Ziele erreicht?
(Falls sie nicht oder nur teilweise erreicht wurden, was waren die Gründe hierfür?)

.....
.....
.....
.....
.....

3.2 Welche Überlegungen für zukünftige Projekte ergeben sich für die Teilnehmenden sowie die Leitung aus der Begegnung?

.....
.....
.....
.....
.....

3.3 Welche Folgebegegnungen sind geplant?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

3.4 Wie werden die Erfahrungen ausgewertet und weitergegeben?

.....
.....
.....
.....
.....

Ort und Datum

Unterschrift des Trägers



II. Nichtamtlicher Teil

**Schulische Versorgung der Kinder von Fahrenden (insbesondere von Schaustellerfamilien
und von Circusangehörigen) in den Schulen der Primarstufe und den Schulen
der Sekundarstufe I im Land Brandenburg
(siehe auch Rundschreiben 22/04 vom 16. August 2004)**

hier: Anschriften der „Stammschulen“ im Land Brandenburg geordnet nach Landkreisen

Landkreis	Zahl Stamm- schulen	Anschrift	Telefon	Betreuungslehrkraft
Elbe-Elster	2	Elsterland-Grundschule Wilhelm-Pieck-Ring 8 04916 Herzberg/Elster	03535/6001	Frau Bittermann
		Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ I Lugstr. 3 04916 Herzberg/Elster	03535/3117	Frau Sandmann Frau Rennhack
Märkisch- Oderland	2	Grundschule Eggersdorf Karl-Marx-Straße 16 15345 Eggersdorf	03341/48136	Frau Knobloch
		Grundschule Müncheberg Ernst-Thälmann-Straße 25 15374 Müncheberg	033432/559	Frau Pfeiffer
Uckermark	1	Grundschule „Gustav Bruhn“ Rudolf-Harbig-Straße 12 16278 Angermünde	03331/32644	Frau Werner
Oberhavel	1	Oberschule Sachsenhausen Albert-Buchmann-Straße 9 16515 Oranienburg	03301/703287	Frau Papstdorf
Havelland	1	Kooperationsschule Friesack Sonnenweg 6 14662 Friesack	033235/29700	Frau Noel
Ostprignitz-Ruppin	3	Allgemeine Förderschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Puschkinstraße 5c 16816 Neuruppin	03391/505961	Frau Nörthen
		Wald-Schule Dossow Draußenberg 18 16909 Dossow	03394/444290	Frau Reese
		Dr. Wilhelm-Polthier-Oberschule Polthierstraße 19 16909 Wittstock	03394/712229	Frau Ott
Potsdam- Mittelmark	1	Grundschule „Robert Koch“ Waldstraße 1 14823 Niemegeck	03384/51537	Frau Hauschke Frau Ernicke
Potsdam	3	Grundschule „Am Priesterweg“ Oskar-Meißner-Str. 4 14480 Potsdam	0331/2897500	Herr Grossmann
		Pierre de Coubertin-Oberschule Gagarinstraße 7 14480 Potsdam	0331/2898080	Frau Cejewski Herr Zenk
		Friedrich-Wilhelm von Steuben-Gesamtschule Ricarda-Huch-Straße 23-27 14480 Potsdam	0331/2898100	Frau Fröde

Landkreis	Zahl Stamm- schulen	Anschrift	Telefon	Betreuungslehrkraft
Spree-Neiße	4	Oberschule Peitz Juri-Gagarin-Straße 6 03185 Peitz	035601/23018	Frau Laschke
		Mosaik-Grundschule Schulstr. 2 03185 Peitz	035601/22088	Frau Kollock
		Grundschule Forst Mitte Max-Fritz-Hammer-Str. 15 03149 Forst (Lausitz)	03562/7163	Frau Völker
		Oberschule Forst Bahnhofstr. 31 03149 Forst (Lausitz)	03562/972110	Frau Otto
Dahme-Spree	2	Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ Schulstraße 4 15738 Zeuthen	033762/92294	Herr Popp
		Grundschule Halbe Kirchstraße 6 15757 Halbe	033765/80604	Frau Zimmermann
Teltow-Fläming	2	Oberschule Luckenwalde Ludwig-Jahn-Straße 27 14943 Luckenwalde	03371/642039	Frau Felber
		Friedrich-Ebert-Grundschule Theaterstr. 15a 14943 Luckenwalde	03371/632052	Frau Nitsche

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt jeweils zum 1.10.2008 und zum 1.1.2009 die Stelle

einer Schulrätin oder eines Schulrats für den Schulaufsichtsbereich Grundschulen

zu besetzen.

Aufgaben

Allgemeine Aufgabe von Schulrätinnen und Schulräten sind die Bestandsaufnahme, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehren und Lernen in den Schulen. Hierzu zählen insbesondere die Unterstützung der Schulen durch Beratung, die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Schulen, die Gewährleistung von Zusammenarbeit und Informationsaustausch, die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalführung und der Personalentwicklung sowie die Mitwirkung bei Prüfungen nach dem Lehrerbildungsrecht. Zu den besonderen Aufgaben der Schulrätinnen und Schulräte für den Schulaufsichtsbereich Grundschulen gehören insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita, Hort und Schule; die Beratung von Schulen, Schulträgern und Kooperationspartnern; die Koordinierung des Einsatzes fachkundiger Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung der flexiblen Schuleingangsphase und der Ganz-

tagsbetreuung; die Koordinierung der Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen beim Übergang in die Jahrgangsstufen 5 und 7; die Mitwirkung bei der regionalen Schulentwicklungsplanung; die Beratung und Steuerung regionaler Netzwerke und Arbeitsgruppen; die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten, diagnostischer Tests und Evaluationen. Neben den allgemeinen und schulaufsichtsbezogenen sind ferner schulaufsichtsübergreifende Fachaufgaben und Generalien gemäß Geschäftsverteilungsplan des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel wahrzunehmen.

Voraussetzungen und Anforderungen

Befähigung für die Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes (§ 32 SchullVO) sowie Erfüllung der weiteren beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (Beamte) oder einschlägige, abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen (Beschäftigte).

Erfahrungen in leitenden Funktionen an Schulen oder in vergleichbaren Leitungstätigkeiten mit überdurchschnittlichen Leistungen; Erfahrungen bei der Wahrnehmung schulfachlicher oder schulorganisatorischer Aufgaben und bei der Beratung anderer Personen; Kenntnisse im Verwaltungs- und Schulrecht; gute Kenntnisse der bestehenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Grundschulen; gute Fähigkeiten zur Zusammenarbeit in

einem Kollegium und mit Verwaltungskräften; Fähigkeit zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen in Beratungssituationen; kollegiale Zusammenarbeit mit den weiteren Schulrätinnen und Schulräten; verlässliche Kooperation mit der koordinierenden Schulrätin oder dem koordinierenden Schulrat für Grund- und Förderschulen, der Leitung des Staatlichen Schulamtes und mit dem für Schule zuständigen Ministerium. Überdurchschnittliches Engagement und Arbeitsbereitschaft werden vorausgesetzt.

Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamten oder Beschäftigten besetzt werden. Sie sind nach der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesO zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die Ein- und Umgruppierung erfolgt vorläufig und begründet weder einen Vertrauensschutz noch einen Besitzstand (§ 17 Abs. 3 TVÜ-Länder). Eine Ernennung im Eingangsamte der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes kann erst nach Erfüllen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Ausschreibung richtet sich aus stellenwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beamte sowie unbefristet Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel
Der Leiter
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel**

zu richten.

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgend aufgeführte Stellen zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen:

1. **Schulleiterin bzw. Schulleiter
der Comenius-Grundschule
Im Schloßpark
16515 Oranienburg**
2. **Schulleiterin bzw. des Schulleiters
der Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk
Hainholzweg 47
16928 Pritzwalk**

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;

3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden. Die unter Nummer 1 benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L), die unter Nummer 2 benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L zzgl. Amtszulage) bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

3. **Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiters
der Grundschule Glienicke
Hauptstraße 63/64
16548 Glienicke/Nordbahn**
4. **Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiters
der Grundschule Borgsdorf
Bahnhofstraße 33
16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf**

Aufgaben:

1. Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
2. Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung;

3. Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben;
4. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden. Die unter Nummer 3 benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L), die unter Nummer 4 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zzgl. Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zzgl. Amtszulage) bewertet.

Die Funktionen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

Staatliche Schulamts Perleberg
Herrn Kowalzik
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.

Das Staatliche Schulamts Cottbus beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen:

1. **Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**
der 1. Grundschule
Traugott Hirschberger
Poststraße 29 b
03222 Lübbenau
2. **Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**
der Grundschule Nord Finsterwalde
Frankenaer Weg 44
03238 Finsterwalde
3. **Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**
der 8. Grundschule
„Carl Blechen“ Cottbus
Elisabeth Wolf- Straße 31 a
03042 Cottbus
4. **Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**
der Grundschule Burg/Werben
Grundschule Burg/Werben
Bahnhofstraße 10
03096 Burg/Spreewald
5. **Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**
der Mosaik-Grundschule Peitz
Schulstraße 2
03185 Peitz

Aufgaben:

1. stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der/dem Leiterin/Leiter der Schule;
2. selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
3. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Koordinierung der pädagogischen Arbeit, Beratung der an der Schule tätigen Lehrkräfte, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;

3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stellen können mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden.

Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

Staatliche Schulamts Cottbus
Herr Wolter
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus.

Stellenausschreibung

Das Staatliche Schulamts Cottbus beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführte Stelle zum Schuljahr 2008/09 neu zu besetzen:

Schulleiterin oder Schulleiter
der Grundschule Sielow
Sielower Schulstraße 1
03055 Cottbus

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Fortführung der abweichenden Organisationsform „Witaj“ - bilingualer Unterricht in Sorbisch/Wendisch;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerschaft und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft,
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, sowie den Gremien und Einrichtungen des sorbischen/wendischen Volkes,
 - sich aktiv für den Erhalt und die Verbreitung der sorbischen/wendischen Sprache einzusetzen und die Einbeziehung von Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden in die Bildungsarbeit zu befördern;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Kenntnisse der sorbischen/wendischen Sprache in Wort und Schrift;
7. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

Staatliche Schulamts Cottbus
Herr Wolter
Blechenstraße 1
03046 Cottbus.

Wupisanje žělowego městna

Statny šulski amt Chóšebuz ma wótgłěd, wuchadajucy z toho, až etatowe pšawniske wuměnjjenja pśedlaže, slědujucy naspomnjone žělowe městno k šulskemu lětoju 2008/09 wótnowa wob-sajziš:

šulska wjednica abo
šulski wjednik Zakładneje šule Žyłow
Žylojska šulska droga 1
03055 Chóšebuz

Nadawki:

1. nawjedowanje šule na kolegialnem zakłaže,
2. zastupowanje šule w zjawnosći we wuskem zgromadnem žěle z nosarjom šule,
3. zgromadne statkowanje z ceptarkami a ceptarjami, starjejšymi, wuknicami a wuknikami k dobremu wucbnym a žělowym wuměnjenjow,
4. zawěšćenje zrědowanego wucbnego a wótkubłańskego žěla,
5. dalejwježenje wótychylneje organizaciskeje formy „Witaj“ - bilingwalna wucba w serbsćinje,
6. pódpěrowanje a nawjedowanje gremijow k sobustatkowanju starjejšych, wuknicow a wuknikow a wucecnych.

Kandidaty/ -ki by dejali slědujuce wuměnjjenja měs:

1. wuzamóžnjenje za pówołańske wuwise ako ceptař/ -rka za primarny schóžjeńk,
2. wěcejlětne wupokazowanje we wucbnej praksy,
3. zamóžnosć a zwólniwość
 - ku kolegialnemu zgromadnemu žěloju,
 - k inowaciji we wucbnem a wótkubłańskem žěle w šuli,
 - k wuskej zgromadnej žělabnosći z nosarjom šule, šulskim doglědom, sobustatkujucymi gremijami a serbskimi gremijami a institucijami,
 - se aktiwnje za zdžaržanje a rozšyrjowanje serbskeje rěcy zasajžowaš a zapšěgnjenje stawiznow a kultury Serbow do kubłańskego žěla spěchowaš.
4. zamóžnosć pśesajženja a organizěrowanja, póšěžownosć,
5. wobšyrne znajobnosći pśedlažecnych wustawjenjow a wuměnjenjow za pšetwórnjenje a wuwijanje bramborskeje šule,
6. wustne a pisne znaša serbskeje rěcy,
7. wobšyrne znajobnosći nawjedowanja a organizacije šulskiego wótběga; wótzamknjenje kwalifikacije na pólu šulskiego managementa jo witana.

Docakamy wusoki angažement, samostatnosć a zamóžnosć k teamowemu žěloju.

Městno móžo se ze zastojnicu / zastojnikom abo z pśistajoneju / pśistajonym wob-sajziš a jo z mytoweju kupku A 13 BBesG z amtskim pśiplašonkom (pširownujobne zarownańskej kupce 13 TV-L z amtskim pśiplašonkom) pógódnošone.

Pówušenje / górzejstopnjowanje do wótpowědnego zastojnstwa jo móžne akle pó dopońnjenju šulskopówołańskich pšawniskich a howacnych zastojnospšawniskich wuměnjenjow.

Zastojnstwo ako šulska wjednica abo šulski wjednik se jej / jomu pšepowdajo pó § 148a Krajneje zastojnskeje kazni / resp. pó wótpowědujucych tarifowych ředowanjach na cas.

Pšosby wó pśistajenje wót žeńskich su rady wizone. Šěžkobrašnym se dajo pši samskich zamóžnosćach přědnosć.

Pšosby wó pśistajenje maju se póslaš w běgu styrich tyženjow pó wózwajwenju togo wupisanja na

Statny šulski amt Chóšebuz
kněz Wolter
Blechenowa droga 1
03046 Chóšebuz.

Das Staatliche Schulamts Wünsdorf beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen:

1. Schulleiterin oder Schulleiter der Grundschule Heidesee Kastanienallee 9 a 15754 Heidesee/OT Friedersdorf

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger und kollegialer Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamts;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,

- zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Leitungskompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
 5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
 6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

**2. Schulleiterin oder Schulleiter der
Johann Heinrich Pestalozzi Schule mit dem
sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“
Schulstraße 1/2
14913 Jüterbog**

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt);
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,

- zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
 5. sehr gute Kenntnisse über bestehende Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
 6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

**3. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Grundschule „Erich Kästner“
Friedenstraße 5 - 9
15711 Königs Wusterhausen**

**4. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Ludwig-Jahn-Straße 28
14943 Luckenwalde**

**5. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
1. Grundschule Ludwigsfelde
Ernst-Thälmann-Straße 35
14974 Ludwigsfelde**

**6. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Grundschule Zeesen
Fasanenstraße 1 - 3
15711 Königs Wusterhausen/OT Zeesen**

Aufgaben:

1. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Die unter Ziffer 3 benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L), die unter den Ziffern 4 bis 6 benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktionen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**7. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter
der Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“
Heinrich-von-Kleist-Straße 16b
15711 Königs Wusterhausen**

Aufgaben:

1. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung

für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt);

2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. sehr gute Kenntnisse über bestehende Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L) bewertet.

Die Funktionen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**8. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Schule der Lebensfreude
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Lübbener Straße 1
15907 Lübben/OT Groß Lubolz**

**9. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Schule am Sonnenhof
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Rathausstraße 10
15749 Mittenwalde**

**10. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der
Kastanienschule
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Ziegelstraße 20
14913 Jüterbog**

Aufgaben:

1. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;

2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt);
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. sehr gute Kenntnisse über bestehende Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L) bewertet.

Die Funktionen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**11. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 2 am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald
Standort Lübben
Beethovenweg 15
15907 Lübben**

Die Abteilung 2 umfasst die Bildungsgänge der Berufsfachschule und Berufsschule der Berufsfelder Bau- und Holztechnik sowie Vermessungstechnik, der Fachoberschule mit der Fachrichtung Technik/Wirtschaft sowie die Berufsvorbereitung.

Aufgaben:

1. Leitung der Abteilung, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahreskonferenzen bei Entscheidungen über Vertsetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse;
2. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
3. Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben etc.;
4. Berechnung des Lehrbedarfs für die Abteilung, Koordinierung des Lehrereinsatzes der Abteilung, Erfassung von Mehrarbeit;
5. Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Besuche im Unterricht; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
6. Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen;
7. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung;
8. Schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit berufsbildenden Fach mit Bezug zu den Ausbildungsberufen der Abteilung;
2. mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsganges;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit in der Abteilung, in der OSZ-Leitung, mit der Schulaufsicht sowie den Mitwirkungsgremien,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit am OSZ;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts sowie der einschlägigen Verordnungen;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG (vergleichbarer Entgeltgruppe E 15 TV-L) bewertet.

Die Funktion der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

Staatliche Schulamts Wünsdorf
Verwaltungszentrum B
Frau Hellmann
Hauptallee 116/7
15806 Zossen.

Das Staatliche Schulamt Eberswalde beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführte Stelle zum 01.08.2008 neu zu besetzen:

Schulleiterin oder Schulleiter
am Gymnasium „Albert Einstein“ Angermünde
Heinrichstraße 7
16278 Angermünde

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur;
8. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m Angestellten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet. Sofern die Stelle mit Angestellten besetzt wird, erfolgt die Zahlung einer außertariflichen Vergütung in Höhe von 4.810,00 Euro.

Eine Beförderung/Eingruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS zu richten an das

Staatliche Schulamts Eberswalde
Frau Reuscher
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stellen zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

I. Schulleiterin oder Schulleiter der

1. **Grundschule Heckelberg**
Tuchener Weg 2
16259 Heckelberg-Brunow
2. **Grundschule Rüdersdorf-Tasdorf**
Willi-Müller-Straße 11
15562 Rüdersdorf bei Berlin
3. **Grundschule „Arthur Becker“**
A.-Becker-Ring 3
15528 Spreenhagen
4. **Grundschule**
Kirschgartenweg 31
15848 Friedland
5. **Grundschule Altreetz**
Mittelstraße 10
16259 Oderaue/OT Altreetz
6. **Grundschule Alt Zeschdorf**
Gartenweg 11
15326 Zeschdorf/OT Alt Zeschdorf
7. **Grundschule Rehfelde**
Ernst-Thälmann-Straße 42
15345 Rehfelde

8. Grundschule Letschin
Schwarzer Weg 2
15324 Letschin

9. Grundschule 2 Fredersdorf-Vogelsdorf
Posentsche Straße 60
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

10. Lennèschule
Grundschule mit angegliederten Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache
Richtstraße 13
15234 Frankfurt (Oder)

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Die unter Ziffer 1 bis 6 benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L, die unter Ziffer 7 bis 9 benannten Stellen mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage, die unter Ziffer 10 benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 14 BBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 148 a des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den entsprechenden tariflichen Regelungen auf Zeit übertragen.

II. Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter der

1. Grundschule Letschin
Schwarzer Weg 2
15324 Letschin

2. Grundschule Eggersdorf
Karl-Marx-Str. 16
15345 Petershagen/Eggersdorf

3. Grundschule Petershagen
Mittelstraße 28
15370 Petershagen/Eggersdorf

4. Grundschule 1 Beeskow
Breite Straße 25a
15848 Beeskow

5. Grundschule Müllrose „Herrmann Trebbin“
Jahnstraße 12
15299 Müllrose

6. Fred-Vogel-Grundschule
Tieckstraße 38
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

7. Grundschule Seelow
Straße der Jugend 7
15306 Seelow

8. Goethe-Grundschule Neuenhagen
Rathausstraße 28
15366 Neuenhagen bei Berlin

Aufgaben:

1. Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;

4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Die unter Ziffer 1 bis 6 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage, die unter Ziffer 7 bis 8 benannten Stellen mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

III. Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter der

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen
„Clara Zetkin“ Strausberg
Am Sportpark 1
15344 Strausberg**

Aufgaben:

1. Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt);
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,

- zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit,
 5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
 6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

IV. Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter der

**1. Abteilung 3 (Berufsschule - Berufe der Berufsfelder Elektrotechnik und Metalltechnik, Orthopädiemechaniker und Bandagisten, Verfahrensmechaniker)
Oberstufenzentrum Palmnicken des Landkreises Oderspree
Trebuser Chaussee
15517 Fürstenwalde**

Die Abteilung 3 umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker, Mechanikerin/Mechaniker für Reifen - und Vulkanisierungstechnik, Mechatronikerin/Mechatroniker, Metallbauerin/Metallbauer, Teilezurichter/Teilezurichter, Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Elektronikerin/Elektrotechniker zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung.

**2. Abteilung 5 (Berufliches Gymnasium) am
Oberstufenzentrum Palmnicken des Landkreises Oderspree
Trebuser Chaussee
15517 Fürstenwalde**

Die Abteilung 5 umfasst die Ausbildung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife.

Aufgaben:

1. Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse;

2. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
3. Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden und Betrieben;
4. Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Erfassung von Mehrarbeit;
5. Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Durchführung von Unterrichtsbesuchen; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
6. Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung;
7. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. **Für die unter Nummer 1 benannte Stelle:**
Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für die Laufbahn des Studienrats mit einem allgemeinbildenden und einem berufsbildenden Fach. Die Ausbildung soll eine entsprechende Lehrbefähigung für die Bildungsgänge des Berufsfeldes der Abteilung umfassen.
- Für die unter Nummer 2 benannte Stelle:**
Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsgangs;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsorganen;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder Beschäftigten im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Die Funktion als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an die Leiterin des

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

**Ausschreibung zur Beauftragung
von Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleitern
am Landesinstitut für Lehrerbildung**

Das Landesinstitut für Lehrerbildung sucht für die Ausbildung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten an den nachfolgend genannten Standorten zum 01.06.2008 **Fachseminarleiterinnen oder Fachseminarleiter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen** für die Fächer **Deutsch** (Cottbus) **Mathematik** (Cottbus und Potsdam) **Biologie** (Potsdam) **Französisch** (Potsdam)

sowie

Fachseminarleiterinnen oder Fachseminarleiter für das Lehramt an Gymnasien für die Fächer **Deutsch** (Potsdam) **Musik** (Potsdam) **Sport** (Potsdam, Cottbus und Neuruppin) **Lebensgestaltung/Ethik/Religionskunde** (Potsdam)

sowie

eine Fachseminarleiterin oder einen Fachseminarleiter für das Lehramt an beruflichen Schulen für die Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** (Cottbus)

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer Fachseminarleiterin/eines Fachseminarleiters gehört insbesondere

- die Leitung und Durchführung von Fachseminaren,
- die Beratung und Beurteilung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten,
- Hospitationen und die fachdidaktische Beratung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten an den Ausbildungsschulen
- die Tätigkeit als Prüferin/Prüfer in Zweiten Staatsprüfungen, sowie
- die Beteiligung an der Fortbildung von Ausbildungslehrkräften.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das entsprechende Lehramt oder vergleichbare Qualifikation,

- Verwendung als Lehrkraft und mehrjährige Unterrichtserfahrungen in dem jeweiligen Fach,
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkraft,
- Erfahrungen in der Lehreraus-, fort- oder -weiterbildung sind erwünscht,
- Bereitschaft zur Fortbildung hinsichtlich des Aufgabenbereichs wird erwartet.

Für die Tätigkeit als Fachseminarleiterin/Fachseminarleiter werden Anrechnungsstunden, die sich in der Regel nach der Anzahl der zu betreuenden Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten richten, und eine Stellenzulage gemäß der Verordnung über die Zulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (Lehrkräftezulagenverordnung - LZV) vom 21. Februar 2000 (GVBl. II, Nr. 5, S. 61) gewährt.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage des Rundschreibens 04/02 vom 23. Januar 2002; Gz.: 36.2 (ABl. MBS S. 115) statt.

Schriftliche Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das staatliche Schulamt unter Beifügung der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Stellungnahme der Schulleitung, dienstliche Beurteilung) **bis zum 11.04.2008** an das

**Landesinstitut für Lehrerbildung
Karl-Marx-Straße 33/34
14482 Potsdam**

zu richten.

Darüber hinaus werden interessierte Lehrkräfte gebeten, ihre **Bereitschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachseminarleiterin oder eines Fachseminarleiters auch für andere Fächer, Lernbereiche oder Fachrichtungen** dem Landesinstitut für Lehrerbildung formlos unter der genannten Adresse mitzuteilen.

Für Bewerberinnen und Bewerber sowie interessierte Lehrkräfte werden zur Information und Qualifizierung vom 13. – 16.05.2008 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Anmeldungen können unter den Veranstaltungsnummern 08FBQ0201 und 08FBQ0203 im TIS-Fortbildungsnetz ab sofort vorgenommen werden.

Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter sind zu besetzen

1. Deutsche Schule Concepción, Chile

Besetzungsdatum: 01.02.2009
Bewerbungsende: 31.05.2008

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 798
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Teilnahme am Modellversuch zum gemischtsprachigen Baccalaureat geplant

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 14/A 15 Verg. Gr. Ib/Ia BAT-O

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst und zur Schulentwicklung sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

2. Deutsche Schule Santiago de Chile, Chile

- Zweitausschreibung -

Besetzungsdatum: 01.02.2009
Bewerbungsende: 31.05.2008

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel/ berufsbildender Zweig (IVP)
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 1565
Deutsche Internationale Abiturprüfung
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst und zur Schulentwicklung sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

3. Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

- Zweitausschreibung -

Besetzungsdatum: 01.01.2009
Bewerbungsende: 31.05.2008

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel/ berufsbildender Zweig (IVP)
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 726

Hochschulreifeprüfung
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.
Erfahrungen im Auslandsschuldienst und zur Schulentwicklung sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Bewerbung:

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend **zweifach auf dem Dienstweg** über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R I, 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden bei den Ausschreibungen zur Besetzung der Leiterstellen an den Deutschen Schulen in **Guatemala** und **Santiago de Chile** (beides Zweitausschreibungen) berücksichtigt. Dies gilt nicht für die Ausschreibung der Leiterstelle an der Deutschen Schule Concepción.

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter einer Schule im Ausland sind zu besetzen

1. Deutsche Schule Belgrad, Serbien

Besetzungsdatum: 01.09.2008
Bewerbungsende: 15.04.2008

Deutschsprachige Schule im Aufbau
Abschlüsse der Sekundarstufe I (Oberstufenausbau geplant)
Klassenstufen: 1 - 10
Schülerzahl: 112

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

2. Deutsche Schule San Sebastian, Spanien

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.06.2008

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 412
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

3. Deutsche Schule Washington, Vereinigte Staaten

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.06.2008

Deutschsprachige Schule
Klassenstufen: 1 - 13
Schülerzahl: 506
Abiturprüfung
High School Diploma

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

4. (ASET) Schule Madrid, Spanien Asociación Hispano-Alemana de Enseñanzas Técnicas

Besetzungsdatum: 01.08.2009

Bewerbungsende: 30.06.2008

Deutsche Auslandsberufsschule
Klassenstufen: 2 (1. und 2. Ausbildungsjahr)
Schülerzahl: 70

Abschlussprüfungen: Industriekaufmann/-frau
Bankkaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition- und Logistikdienstleistung

Diplomhandelslehrerinnen/Diplomhandelslehrer mit Unterrichtserfahrung in Bankfachklassen sowie in mindestens einem der drei Ausbildungsberufe

Voraussetzungen:

Bes.Gr. A 14/A15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer
Leitungserfahrungen an einer beruflichen Schule sind erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Bewerbung:

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend **zweifach auf dem Dienstweg** über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R I, 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium

für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Folgende Stellen als Fachberaterin/Koordinatorin oder Fachberater/Koordinator sind zu besetzen:

1. Taschkent, Usbekistan

- Zweitausschreibung -

Bewerbungsfrist: 15.04.2008

Arbeitsbeginn: 18.08.2008

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an usbekischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK),
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz,
- Beratung neuer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz vom Programmlehrkräften erfüllen,
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, Goethe-Institut, PAD u. ä.),

Zusammenarbeit mit und Beratung der usbekischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.).

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache,
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen,
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den usbekischen Stellen,
- hohe interkulturelle Kompetenz,
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern) die im Schuldienst tätig ist.

2. Seoul, Korea

- Zweitausschreibung -

Bewerbungsfrist: 15.04.2008
Arbeitsbeginn: 01.09.2008

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an koreanischen Fremdsprachenmittelschulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK),
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II (DSD II),
- Beratung weiterer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz vom Programmlehrkräften erfüllen,
- Konzeptionelles Einbeziehen von Fördermaßnahmen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Amtshilfe bei der Umsetzung,
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.) im Rahmen der StADaF.

Zusammenarbeit mit und Beratung der koreanischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache,
- einschlägige mehrjährig fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen,
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutsch-fremdsprachigem Fachunterricht,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten,
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den koreanischen Stellen,
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern) die im Schuldienst tätig ist.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) oder über deren Homepage: (www.auslandsschulwesen.de)

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes (BfA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - aufgenommen sind, teilen Sie der ZfA bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin oder Fachberater/Koordinator schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens zu 1. und 2. **15.04.2008**.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - VI R 2, 50728 Köln - gleichfalls bis spätestens **15.04.2008**.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an das Bundesverwaltungsamt (BVA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie **unbedingt gleichzeitig** an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam **bis 02.04.2008 an das MBJS**, wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Frei-

stellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg haben sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Drittbewerbungen sind, vorbehaltlich der Zustimmung des beurlaubenden Landes, zulässig.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin oder Fachberater/Koordinator erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

für die Stelle in **Taschkent**:

- 01888-358-1438 (Frau Heike Toledo) oder über die E-Mail-Adresse Heike.Toledo@bva.bund.de

für die Stelle in **Seoul**:

- 01888-358-1446 (Herr Guido Göser) oder über die E-Mail-Adresse Guido.Goeser@bva.bund.de